



Bericht

der Landesregierung

Berichts Antrag – Fortschreibung des Infrastrukturberichtes

Drucksache 19/234

Federführend: Finanzministerium

Dritter Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
1.1 Ausgangslage und Auftrag	1
1.2 Vorgehensweise.....	2
2. Weiterentwicklung von IMPULS 2030	4
3. Infrastrukturbereiche	5
3.1 Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel.....	5
3.1.1 Maßnahmen mit Schwerpunkt Netz 1.....	5
3.1.2 Maßnahmen mit Schwerpunkt Netz 2 und Radwege.....	8
3.2 Schienen.....	9
3.3 Häfen	11
3.3.1 Landeshäfen.....	11
3.3.2 LNG-Terminal und Vielzweckhafen Brunsbüttel	13
3.4 Küstenschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt	15
3.4.1 Deichverstärkungen	15
3.4.2 Erneuerung der Schiffsflotte sowie der Geräte und Maschinen für den Küstenschutz des LKN.SH	17
3.5 Digitalisierung	19
3.5.1 Landesnetz	19
3.5.2 Breitband und Mobilfunknetze.....	20
3.5.3 Maßnahmen der digitalen Agenda	21
3.5.4 Ausbau digitaler Technologien	22
3.5.5 Digitalfunk SH.....	23
3.6 E-Mobilität.....	27
3.7 Hochschulen und UKSH Medizinische Forschung.....	28
3.8 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.....	32
3.9 Schulbau und -sanierung.....	34
3.10 Überbetriebliche Bildungsstätten	35
3.11 Krankenhäuser	37
3.11.1 Investitionsförderung.....	37
3.11.2 Sektorenübergreifende medizinische Versorgung	40
3.11.3 UKSH Krankenversorgung	41
3.12 Kultur.....	44
3.12.1 Überblick.....	44
3.12.2 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	44
3.12.3 Stiftung Schloss Eutin	47

3.12.4	Weitere IMPULS-Maßnahmen	48
3.12.5	IMPULS II-Maßnahmen	50
3.13	Kommunale Sportstätten	52
3.13.1	Sportstätten und Schwimmsportstätten	52
3.13.2	Spielfelder und Laufbahnen.....	53
3.14	Frauenhäuser	54
3.15	Justizvollzugsanstalten	55
3.16	Verwaltungsliegenschaften.....	57
3.16.1	Zentrales Grundvermögen für Behördenunterbringung	57
3.16.2	Ausstattung des Landeslabors	59
3.17	Klimaneutrale Liegenschaften, Lärmschutz und Barrierefreiheit.....	60
4.	Entwicklung der Investitionsbedarfe	62
5.	Finanzierung der Investitionsbedarfe.....	68
6.	Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise	71

1. Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Landesregierung hat 2014 einen umfassenden Infrastrukturbericht (Drucksache 18/2558) erstellt. Dort wurde konstatiert, dass das Land rd. 4,85 Mrd. Euro benötigt, um die bestehende Infrastruktur zu sanieren, für die es die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. In der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung für die Jahre 2015 – 2024 waren dafür Investitionsmittel der Ressorts sowie in den damals bestehenden Sondervermögen Hochschulsanierung, Verkehrsinfrastruktur sowie Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB) in Höhe von ca. 2,72 Mrd. Euro vorgesehen. Somit weist der Infrastrukturbericht aus dem Jahr 2014 eine Finanzierungslücke von rd. 2,13 Mrd. Euro aus.

Mit dem „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030 – Drucksache 18/3509) hat die Landesregierung 2015 ein Maßnahmenpaket in Höhe von rd. 2,226 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um den beschriebenen Investitionsstau bis 2030 abzubauen und neu geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes umzusetzen. Dieses Konzept IMPULS 2030 enthält bereits erste Bedarfsanpassungen gegenüber dem Infrastrukturbericht sowie eine erste Umsetzungsplanung für die Jahre 2018 –2030.

Die Maßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 werden zum einen finanziert durch das gleichnamige Sondervermögen, das durch das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015, zuletzt geändert am 27. Dezember 2017, errichtet wurde. Zum anderen sahen Finanzplanung und Finanzplanfortschreibung des Jahres 2016 für die Jahre 2018 - 2026 Investitionsmittel in Höhe von jährlich 150 Mio. Euro vor.

Dem Sondervermögen IMPULS 2030 wurde Ende 2015 ein erster Betrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss zugeführt. Damit war es möglich, bereits ab 2016 mit dringenden Sanierungsmaßnahmen zu starten, deren Umsetzung ursprünglich erst für die Jahre 2018 ff. vorgesehen war. Geplant wurden Maßnahmen für 2016 mit einem Finanzbedarf in Höhe von 40,0 Mio. Euro sowie für 2017 in Höhe von 60,0 Mio. Euro. Mit dem Nachtrag zum Haushalt 2016 wurde im Landeshaushalt der Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser

Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ eingerichtet. Dieser soll sicherstellen, dass das Parlament die Gestaltungshoheit für die Sanierung der Infrastruktur behält. Zwar war es gelungen für die Sanierung der Infrastruktur zwei Jahre früher Mittel zur Verfügung zu stellen, doch zeigte sich, dass die vorbereitenden Planungsarbeiten für Baumaßnahmen nicht im gleichen Maße beschleunigt werden konnten.

Noch im Jahr 2016 aktualisierte die Landesregierung den Infrastrukturbericht und schrieb Bedarfe fort (Drucksache 18/4903). Dieser Anstieg der Bedarfe gegenüber dem ersten Bericht in Höhe von rd. 450,0 Mio. Euro ist insbesondere auf inzwischen erkannte Mehrbedarfe bei der Sanierung von Krankenhäusern (125,0 Mio. Euro) und Hochschulen (50,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Neue Infrastrukturbereiche wurden aufgenommen, wie bspw. die kommunalen (Schwimm-)Sportstätten (59,0 Mio. Euro), die digitale Agenda (52,7 Mio. Euro) und die klimaneutralen Liegenschaften (42,2 Mio. Euro). Außerdem werden aus dem Sondervermögen IMPULS dem Sondervermögen Hochschulsanierung 35,0 Mio. Euro ab dem Jahr 2018 bedarfsgerecht wieder zugeführt. Dieser Betrag war dort im Jahr 2015 für den Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge entliehen worden.

Der anerkannte fortgeschriebene Sanierungsstau belief sich damit auf rd. 5,3 Mrd. Euro, von denen 2,242 Mrd. Euro aus IMPULS finanziert werden sollten.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Drucksache 19/234 gebeten, den Infrastrukturbericht des Landes Schleswig – Holstein fortzuschreiben. Der schriftliche Bericht soll bis spätestens Ende des Jahres 2018 dem Landtag vorgelegt werden. Dieser Bitte kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht nach.

1.2 Vorgehensweise

Im ersten Infrastrukturbericht wurden auch die Bereiche betrachtet, die in der Verantwortung des Bundes, der Kommunen und Privater liegen. Der Schwerpunkt des zweiten Berichts lag auf der Infrastruktur, für die das Land die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. Ergänzt wurde die Betrachtung um erforderliche Krankenhausbaumaßnahmen, die gemäß Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz jeweils zur Hälfte durch Land und kommunale Kostenträger zu

finanzieren sind. Weitere Bedarfe wurden im Umsetzungskonzept IMPULS 2030 beschrieben.

Der erste Infrastrukturbericht listete den im Jahr 2014 bekannten Sanierungsstau auf, eine Fortschreibung erfolgte 2016. Mit der vorliegenden zweiten Fortschreibung des Infrastrukturberichts soll dargestellt werden, wie sich der bislang festgestellte Sanierungsstau durch gezielte Investitionen in den Jahren 2015 bis 2017 reduziert hat. Auch sollen neue Erkenntnisse über bestehende Bedarfe seit dem zweiten Bericht aufgezeigt werden, bei denen sich die Umstände und Handlungsbedarfe geändert haben. Dazu gehören auch festgestellte Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Plandaten. Zusätzliche, unabdingbare Sanierungsbedarfe, die in den vergangenen Berichten noch nicht erkannt werden konnten, und deren Finanzierung sollen beschrieben werden.

Die Finanzierung des verbleibenden Sanierungsstaus (Stand Ende 2017) erfolgt durch die in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung berücksichtigten Mittel; entweder – wie mit den vorangegangenen Berichten aufgezeigt – aus den jeweiligen Ressorteinzelplänen bis 2027 oder aus dem Einzelplan 16, IMPULS 2030. Für darüber hinaus verbleibende Finanzierungsbedarfe werden Lösungsvorschläge aufgezeigt. IMPULS schließt demnach die Finanzierungslücke, die vor dem Hintergrund der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis 2027 zum Abbau des beschriebenen Sanierungsstaus bestand. Die Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung für die Zeit nach 2027 wird mit dem nächsten Bericht berücksichtigt.

Als Stichtag für den Umsetzungsstand der begonnenen Maßnahmen wurde der 31. Dezember 2017 gewählt. Auf eine längerfristige Betrachtung bis zum Ende des Jahres 2018 wurde aufgrund der noch nicht feststehenden Mittelabflüsse in der zweiten Jahreshälfte verzichtet. Die Landesregierung plant, den nächsten Bericht im Sommer 2020 mit Stand 31. Dezember 2019 vorzulegen.

2. Weiterentwicklung von IMPULS 2030

Ende 2016 konnten dem Sondervermögen IMPULS 2030 weitere 180,0 Mio. Euro aus Haushaltsüberschüssen zugeführt werden. Zusätzlich zum Haushalt 2017, der die nicht verausgabten Mittel aus 2016 sowie die seinerzeit veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen umfasste, verabschiedete das Parlament einen ersten Nachtrag zum Haushalt 2017. Die Finanzierung neuer Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus war für die folgenden Jahre sichergestellt.

Nach der Landtagswahl 2017 beschloss die Regierung, zusätzliche Mittel in die Infrastruktur zu investieren. Insgesamt werden in dieser Legislaturperiode für vereinbarte Infrastrukturbereiche weitere 527,0 Mio. Euro bereitgestellt. Hinzu kommen Zahlungen des Landes an die Kommunen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Höhe von jeweils 15,0 Mio. Euro in den Jahren 2018 bis 2020, so die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 45,0 Mio. Euro erhöht das Investitionsprogramm auf insgesamt 572,0 Mio. Euro. Die darin enthaltenen Zuführungen zu den Sondervermögen MOIN.SH (40,0 Mio. Euro) und Bürgerenergie.SH (5,0 Mio. Euro) werden nicht über IMPULS 2030 abgewickelt.

Mit dem 527,0 Mio. Euro Programm (im folgenden IMPULS II – siehe Kapitel 4) werden teilweise bereits anerkannte Infrastrukturbereiche finanziell verstärkt (bspw. Straßenbau, Hochschulen und Krankenhäuser), teilweise wurden weitere Infrastrukturbereiche neu in das Programm IMPULS 2030 aufgenommen (bspw. Frauenhäuser, Schulbau). Es ist geplant, alle Maßnahmen aus diesem Programm bis 2022 umzusetzen.

Im vorliegenden Bericht wird auf eine tabellarische Darstellung der IMPULS II Mittel für jeden einzelnen Infrastrukturbereich verzichtet, da frühestens mit dem Haushalt 2018 Maßnahmen veranschlagt und damit Mittel abfließen werden.

Insgesamt summiert sich der finanzielle Umfang von IMPULS 2030 zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf rd. 2,8 Mrd. Euro.

3. Infrastrukturbereiche

3.1 Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel

3.1.1 Maßnahmen mit Schwerpunkt Netz 1

Das Land Schleswig-Holstein ist verantwortlich für den Bau, Betrieb und die Erhaltung des rd. 3.540 km langen Landesstraßennetzes einschließlich zugehöriger Radwege, Brücken und sonstiger Anlagenteile. Nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hat das Land für die Sicherheit der baulichen Anlagen einzustehen. Gleichzeitig ist das Land nach § 10 StrWG aufgefordert, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßeninfrastruktur zu unterhalten, der Verkehrsentwicklung anzupassen und zu erweitern.

Gemäß Bericht der Landesregierung zum Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 war in 2013 knapp ein Drittel des Landesstraßennetzes dringend sanierungsbedürftig. Nach § 10 StrWG gebotene Sanierungen der Landesstraßeninfrastruktur entsprechend der Verkehrsentwicklung waren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzausstattung nicht in erforderlichem Umfang finanzierbar. Erhaltungsmaßnahmen an schadhafte Landesstraßen mussten einer klaren Prioritätenreihung unterzogen werden. Landesstraßen mit geringerer Verkehrsbedeutung und ohne Netzfunktion (Netz 2) konnten nicht in den Erhaltungsprogrammen berücksichtigt werden.

Aufgrund von Berechnungen auf Basis des Ausbaustandards und des Preisstandes 2013 wurde festgestellt, dass für die nächsten zehn Jahre Bauinvestitionen in Höhe von 90,0 Mio. Euro pro Jahr erforderlich seien, um die laufende Erhaltung sicherzustellen und den Erhaltungsstau abzubauen. Basierend auf dem Straßenzustand 2013 wurde die ab dem Haushaltsjahr 2014 erforderliche Summe für die laufende jährliche Erhaltung mit rd. 30,0 Mio. Euro berechnet. Maßnahmen wie z. B. Ersatzneubauten von Großbauwerken oder auch der Bau von Radwegen sind in diesem Volumen nicht enthalten und müssen gesondert finanziert werden. Dazu zählt z. B. das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis im Zuge der L 283. Der Ersatzneubau ist gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, in deren Eigentum sich die Brücke befindet, zu finanzieren.

Gemäß dem Infrastrukturbericht 2014 waren für die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen (900,0 Mio. Euro), für das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis (36,0 Mio. Euro) sowie für die Planung der Bauvorbereitung und Bau-durchführung von Maßnahmen im Bundesfern- wie Landesstraßenbereich (200,0 Mio. Euro) nach damaliger Einschätzung in einem Sanierungszeitraum von zehn Jahren Landesmittel in Höhe von insgesamt rd. 1.136,0 Mio. Euro notwendig.

Mit dem Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 wurde die Grobplanung des Erhaltungsprogramms für die Jahre 2014 bis 2017 dargestellt. Die dort genannten Straßen wurden Projekt für Projekt saniert. So konnten im Jahr 2014 ca. 80 Kilometer und im Jahr 2015 ca. 95 Kilometer Landesstraße saniert werden. Im Jahr 2016 waren es ca. 93 Kilometer und im Jahr 2017 ca. 101 km. Durch das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur für die Jahre 2014 bis 2017 sowie aus IMPULS für die Jahre 2016 und 2017 bereits zur Verfügung gestellte Mittel konnte der Abbau des Sanierungsstaus beschleunigt werden. Bis Ende 2017 wurde der in 2014 festgestellte Sanierungsstau um rd. 174,4 Mio. Euro reduziert. Damit verbleibt ein rechnerischer Investitionsbedarf von 961,6 Mio. Euro.

Aufgrund der Ergebnisse aktueller Ausschreibungen sowie der Erfahrungen aus den letzten Jahren sind deutliche Preissteigerungen festgestellt worden. Außerdem sind einige Maßnahmen wesentlich umfangreicher und damit teurer geworden als zunächst angenommen. Daher wird ein Aufschlag auf den verbleibenden Investitionsbedarf Stand Ende 2017 in Höhe von 212,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Landesregierung hat beschlossen, die für den kontinuierlichen Abbau des Erhaltungsstaus erforderlichen 90,0 Mio. Euro pro Jahr in den Jahren 2018 bis 2022 zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der in 2017 neuerlich durchgeführten Zustands-erfassung der Landesstraßen sowie der veränderten Mittelausstattung für die Erhaltung hat die Landesregierung im Oktober 2018 dem Landtag eine fort-geschriebene Landesstraßenstrategie sowie ein konkretes maßnahmenbezogenes Erhaltungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 vorgelegt, das den Sanierungs-umfang auf Basis entsprechender streckenbezogener Voruntersuchungen festlegt (Drucksache 19/1034).

Da der Sanierungsstau nur mittelfristig abgebaut werden kann, bleibt eine Priorisierung weiterhin erforderlich. Hierbei sollen neben den bisherigen Kriterien

(Verkehrsbedeutung, Netzfunktion) zukünftig auch die regionale Priorität, die wirtschaftliche Bedeutung, die touristische Bedeutung sowie die Bedeutung einer Landesstraße für den ÖPNV berücksichtigt werden. Parallel laufende sanierungsbedürftige Radwege werden grundsätzlich als gemeinsame Sanierungsmaßnahme umgesetzt.

Das Erhaltungsprogramm 2018 wurde aufgrund des erforderlichen Planungsvorlaufs bereits vorab entsprechend den Festlegungen des Zustandsberichts 2014 aufgestellt. Resultierend aus der Abfrage der regionalen Prioritäten bei den Landräten enthält es zusätzlich pro Kreis eine kurzfristig realisierbare Maßnahme im Netz 2. Im Jahr 2018 ist die Sanierung von ca. 160 Kilometer Landesstraßen eingeplant.

Landesstraßen	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Planungskosten Ende 2014	1.136,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0614	57,6
Maßnahmen bis 2016 aus dem Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	35,7
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	11,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	1.031,3
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 0614	46,2
Maßnahmen 2017 aus dem Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	1,1
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	22,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	961,6
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	212,6
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	1.174,2
Berücksichtigte Mittel in der Finanzplanung und Finanzplan- Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2027 (Kapitel 0614)	409,4
Berücksichtigt im Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur in 2018 ff.	6,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	758,3
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.1.2 Maßnahmen mit Schwerpunkt Netz 2 und Radwege

Mit Hilfe der zusätzlichen Mittel aus dem Investitionsprogramm der Landesregierung (IMPULS II) ergeben sich zukünftig auch Möglichkeiten zur Durchführung von Sanierungsarbeiten auf Landesstraßen im bisher kaum berücksichtigten Netz 2. Hierfür stehen 120,0 Mio. Euro bereit.

Zusätzlich hat die Landesregierung 10,0 Mio. Euro für Radverkehrsmaßnahmen bereitgestellt. Hierbei werden Maßnahmen mit einer 50:50-Finanzierung durch Land und Kommunen bei Baudurchführung durch die Kommunen eingeplant. Durch die gemeinschaftliche Finanzierung lässt sich eine deutlich größere Zahl an Neubaukilometern realisieren. Darüber hinaus sollen diese Mittel nicht nur für den Radwegeneubau, sondern auch für andere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs verwendet werden.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2019 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.2 Schienen

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Der Bund gewährt den Ländern noch bis zum 31. Dezember 2019 u. a. Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Damit kann das Land den Bau oder Ausbau kommunaler Straßen ebenso fördern, wie den von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen (z. B. AKN und neg). Aus den sogenannten Entflechtungsmitteln erhalten die Länder für ihre GVFG-Programme bundesweit bisher rd. 1,3 Mrd. Euro. Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt rd. 43,0 Mio. Euro. Diese Landes-GVFG-Mittel laufen Ende des Jahres 2019 aus. Mit Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 14. Oktober 2016 über die Reform des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs gehen die bisherigen Kompensationszahlungen im Rahmen des Entflechtungsgesetzes auf der Länderseite in zusätzliche Einnahmen bei der Umsatzsteuer auf. Die Länder erhalten auf Basis der Beschlussfassung insgesamt 4,02 Mrd. Euro an zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen und stellen im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die Aufgabenerfüllung sicher.

Mit dem Finanzplan 2018 – 2022 und der Finanzplan-Fortschreibung 2023 – 2028 hat die Landesregierung beschlossen, dass nach 2019 entfallende Entflechtungsmittel in gleicher Höhe durch zusätzliche Umsatzsteueranteile kompensiert werden. Damit werden auch ab 2020 jährlich rd. 43 Mio. Euro zuzüglich einer zweiprozentigen jährlichen Dynamisierung zur Finanzierung des Landes-GVFG zur Verfügung stehen, davon mindestens 14,1 Mio. Euro pro Jahr für Investitionen in die Schieneninfrastruktur. 28,1 Mio. Euro pro Jahr werden in den kommunalen Straßenbau und 1,0 Mio. Euro jährlich in Anlagen für den Radverkehr investiert.

Darüber hinaus fördert der Bund größere Investitionsvorhaben (Investitionsvolumen größer als 50,0 Mio. Euro) mit dem sogenannten Bundes-GVFG. Aus dem GVFG-Bundesprogramm werden Projekte mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, die restlichen Mittel inkl. Planungskosten sind vom Land aus den

GVFG-Mitteln zu finanzieren. Derzeit sind im GVFG-Bundesprogramm u. a. die Vorhaben S-Bahn 21, sowie die S-Bahn-Linie S 4 zur Förderung angemeldet. Gemäß Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 14. Oktober 2016 über die Reform des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird das Bundesprogramm des GVFG dauerhaft fortgeführt werden (bundesweit 330 Mio. Euro p. a.), im Koalitionsvertrag des Bundes ist eine Erhöhung auf 1,0 Mrd. Euro angekündigt, diese wird derzeit rechtlich etabliert.

Schieneinfrastruktur	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Planungskosten Ende 2014	420,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0614 (GVFG)	27,2
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	392,8
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 0614 (GVFG)	12,1
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	380,7
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2027 (Kapitel 0614 – GVFG)	149,2
Berücksichtigt in IMPULS 2018 ff.	226,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	5,5

Aufgrund der stärkeren Priorisierung des kommunalen Straßenbaus gegenüber der Schieneinfrastruktur verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 5,5 Mio. Euro, der mit zukünftigen Finanzplanungen im Kapitel 0614 abgedeckt werden muss.

3.3 Häfen

3.3.1 Landeshäfen

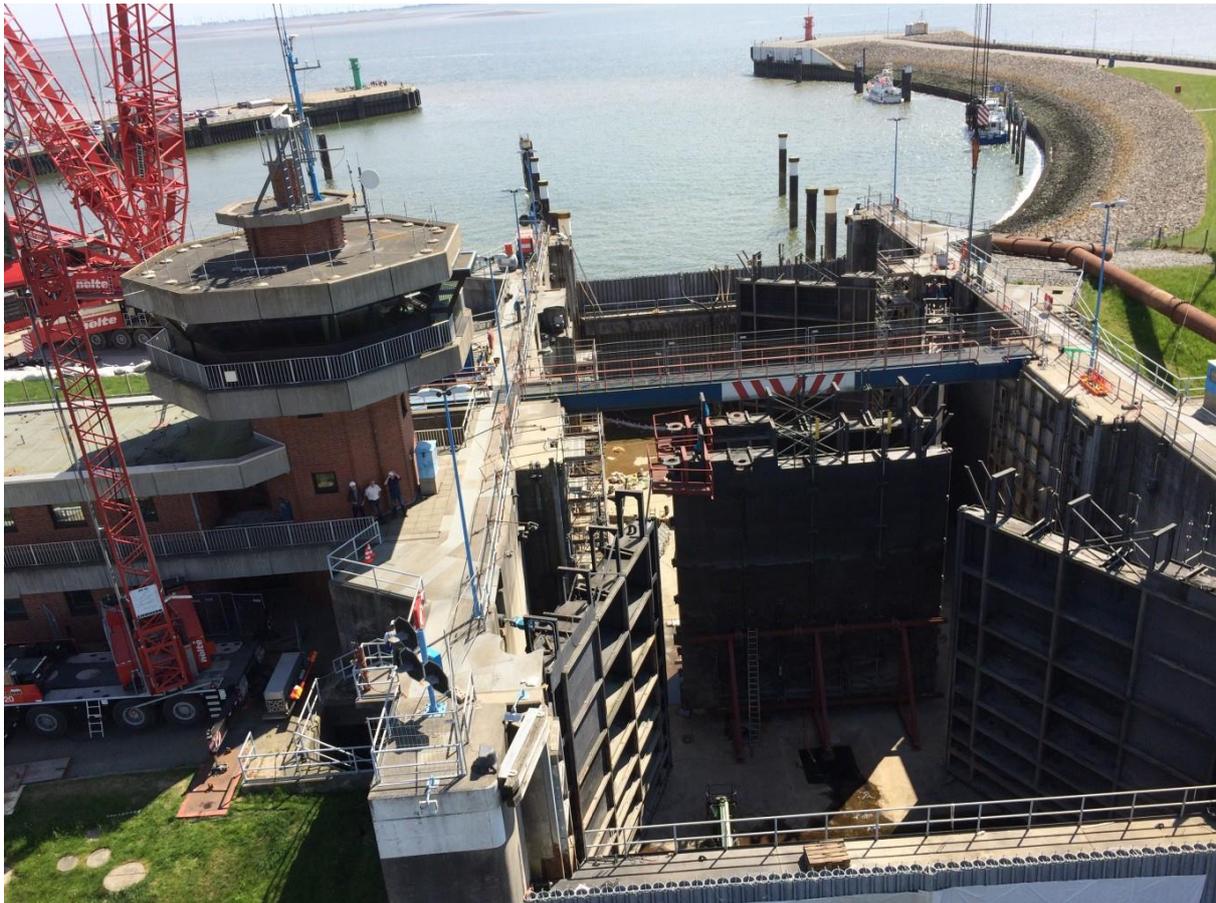
Die landeseigenen Häfen Büsum, Husum, Tönning, Glückstadt und Friedrichstadt dienen im Wesentlichen der regionalen Wirtschaft sowie dem Ausflugsverkehr und der Versorgung der Inseln und Halligen. Sie werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) betrieben und unterhalten. In unterschiedlichem Umfang sind sie auch bedeutende Fischereihäfen und Heimathäfen für Sportboote. Für die Häfen Büsum und Husum ist auch der Anteil an Projektladungen (auch im Zusammenhang mit der Energiewende) und Offshore-Verkehre von Bedeutung. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) nimmt vor Ort für das MWVATT den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der landeseigenen Häfen wahr.

Im Gegensatz zu den überregionalen Häfen werden für die Landeshäfen in den nächsten Jahren zwar nur moderate Umschlagssteigerungen erwartet. Zusätzliche Geschäftsfelder könnten sich allerdings durch Projektladungen und die Offshore-Verkehre ergeben, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Service von Offshore-Windkraftanlagen stehen.

Wegen seiner morphologisch ungünstigen Lage und geringen Verkehrsbedeutung hat das Land den Landeshafen Friedrichskoog zum 1. Juni 2015 geschlossen. Für die verbleibenden fünf landeseigenen Häfen wurde ein Sanierungsstau in Höhe von rd. 15,0 Mio. Euro festgestellt. Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig aus dem Ressorteinzelplan und aus IMPULS.

Aus dem Einzelplan 06 sind bis Ende 2017 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,5 Mio. Euro getätigt worden. Es wurden u. a. in den Häfen Büsum und Husum Beleuchtung und Sichtsignalanlagen in LED-Technik umgerüstet und die Verkehrsflächen im Hafen Husum sowie der Kranstellplatz in Büsum instandgesetzt.

Bis zum Jahr 2024 stehen weiter 7,5 Mio. Euro aus IMPULS zur Verfügung. Als erste große Maßnahme war die Trockenlegung des Sperrwerkes in Büsum in 2018 vorgesehen. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro erforderlich.



Trockenlegung Sperwerk Bütsum

Neben der großen Bauwerksprüfung in Bütsum sind u. a. die Grundinstandsetzung der Bauhofskaje in Bütsum und die Sanierung der Hochwasserschutzwand in Glückstadt fest eingeplant. Die gesamten 7,5 Mio. Euro sind durch Maßnahmen gebunden.

Landeseigene Häfen	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	15,0
Maßnahmen aus dem EP 06, Zeitraum 2015 und 2016	1,5
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016 und Ende 2017	13,5
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2024 (Kapitel 0614)	6,0
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	7,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Die Finanzierung des Mehrbedarfs für die vorgesehene große Bauwerksprüfung des Sperrwerkes in Husum (Umsetzungszeitraum 2020 - 2021) sowie weitere Maßnahmen aus einer ausstehenden Programmerstellung erfolgt in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. Euro aus IMPULS II.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2019 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.3.2 LNG-Terminal und Vielzweckhafen Brunsbüttel

Die German LNG Terminal GmbH plant am Standort Brunsbüttel die Errichtung eines LNG-Import- und Distributionsterminals. LNG (Liquefied Natural Gas) ist Erdgas, das auf ca. -160 °C heruntergekühlt wird und dadurch in den flüssigen Aggregatzustand wechselt. Da LNG etwa nur ein 600stel des Volumens von Erdgas hat, wird der Transport effizient und stark vereinfacht. Aufgrund dieser Eigenschaften wird LNG weltweit gehandelt. Zudem ist es in großen Mengen verfügbar.

Bei dem beabsichtigten Bau des Terminals handelt es sich um das größte Industrieinfrastrukturprojekt in Schleswig-Holstein mit einem Investitionsvolumen von ca. 450,0 Mio. Euro. Das Flüssiggas soll in Brunsbüttel angelandet und in der Endstufe in drei Tanks mit insgesamt ca. 220.000 Kubikmetern gelagert werden. Das LNG kann regasifiziert und in das deutsche Erdgasnetz eingespeist werden. Es soll aber auch per LKW oder Schiff weiter zu den Endabnehmern transportiert werden. Gerade für Kreuzfahrtschiffe und Fähren ist LNG als Treibstoff zukünftig interessant, da es zahlreiche Emissionen erheblich reduziert. Zugleich trägt der LNG-Terminal dazu bei, die Gasversorgung in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen und die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu verringern. Das Projekt hat nationale und europaweite Bedeutung für die Wirtschaft und den Energiemarkt, aber auch bedeutende positive regionalwirtschaftliche Effekte auf das benachbarte Industriegebiet.

Die Landesregierung ist bereit, die Realisierung dieses bedeutenden industriepolitischen Projektes auf schleswig-holsteinischen Boden mit einer Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-

struktur“ (GRW) zu unterstützen. Auf Initiative Schleswig-Holsteins wurde im Jahr 2016 ein neuer Fördertatbestand für Energieinfrastrukturen in den GRW-Koordinierungsrahmen aufgenommen. Im Haushaltsentwurf 2019 sind für die landesseitige Kofinanzierung derzeit 50,0 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung ab 2020 für ein Projekt in Brunsbüttel vorgesehen. Die GRW sieht eine 50prozentige Komplementärfinanzierung des Bundes vor. Dieser Anteil ist in der Finanzplanung des Bundes nicht enthalten und soll gesondert eingeworben werden.

Eine vertiefte Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit der Vorhaben „Vielzweckhafen Brunsbüttel“ und „LNG-Terminal“ ergab, dass die Projekte nebeneinander nicht umsetzbar sind. Im Rahmen einer Simulation wurde festgestellt, dass die gegebenen Abstände des vorhandenen Elbehafens, des LNG-Terminals und des Vielzweckhafens zu gering wären, um von der Schifffahrt noch sicher anlaufbar zu sein. Um die Realisierung des derzeit aussichtsreichsten Vorhabens LNG-Terminal nicht zu gefährden, wurde die Weiterarbeit am Projekt Vielzweckhafen zunächst gestoppt. Sollte wider Erwarten das LNG-Terminal nicht realisiert werden, könnte die Stadt Brunsbüttel bei Bedarf auf den vorliegenden bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss für den Vielzweckhafen zurückgreifen.

Finanzierung LNG-Terminal	Mio. Euro
Investitionsbedarf	450,0
Eigenleistung des Investors	350,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2019 – 2022 (Kapitel 0612)	50,0
Geplanter Finanzierungsanteil des Bundes	50,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.4 Küstenschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt

3.4.1 Deichverstärkungen

Gemäß § 63 Abs. 1 Landeswassergesetz ist der Bau und die Unterhaltung von Deichen, Sicherungsdämmen und Dämmen, die im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, eine öffentliche Aufgabe. Sie obliegt hinsichtlich der Landesschutzdeiche dem Land. Die etwa 433 km langen gewidmeten Landesschutzdeiche schützen etwa 3.500 km² Küstenniederungen mit etwa 354.000 Einwohnern und Sachwerten in Höhe von 48,0 Mrd. Euro vor Sturmfluten. Ohne ausreichenden Schutz könnten diese Niederungen bei sehr schweren Sturmfluten überflutet werden. Die vom Küstenschutz gemeldeten Deichverstärkungen dienen insbesondere der Sicherung der Küsten mit den dort lebenden Menschen und ihren Sachwerten, aber auch der Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials in diesem Bereich.

Die letzte Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche im Rahmen der Fortschreibung des Generalplanes Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein (GPK) 2012 hat ergeben, dass 93,6 km Landesschutzdeiche den aktuellen Sicherheitsstandards nicht genügen und verstärkt werden müssen. Gemäß Generalplan war hierfür auf Basis des Jahres 2010 mit Kosten in Höhe von etwa 200,0 Mio. Euro zu rechnen. Eine aktualisierte Kostenschätzung 2018 geht nunmehr von rd. 302,0 Mio. Euro aus. Diese rd. 50prozentige Kostensteigerung ist u. a. mit der aktuellen Marktlage, mit Personalkostensteigerungen im Zusammenhang mit Planungsleistungen, mit erhöhten Grunderwerbskosten für Bodenbeschaffungen (Klei- und Füllboden) und für Ausgleichsflächen begründet. Auswertungen aktueller Ausschreibungsergebnisse bestätigen zudem deutliche Preissteigerungen. Als neuer Bedarf sind die Deichverstärkungen Eiderdamm Nord und Süd (4,6 km) und Helgoland (1,0 km) mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 33,0 Mio. Euro identifiziert worden.

Zwischenzeitlich wurden bis Ende 2017 rd. 8,9 km Landesschutzdeiche mit Kosten in Höhe von rd. 50,0 Mio. Euro fertiggestellt (Büsum 1,8 km, Mövenbergdeich/List 2,5 km, Hattstedter Marsch 0,7 km, Nordstrand Alter Koog 3,9 km), so dass sich zum 31. Dezember 2017 ein Gesamtbedarf von 285,0 Mio. Euro errechnet. In 2018 werden voraussichtlich die Deichverstärkungen Seestermüher Marsch und Dagebüll

Nord, zweiter Bauabschnitt, auf insgesamt 6,6 km Länge mit Kosten in Höhe von 10,5 Mio. Euro abgeschlossen. Für die Verstärkung von Landesschutzdeichen einschl. Klimazuschlag und Baureserve stehen 2018 erstmals auch IMPULS-Mittel in Höhe von 7,4 Mio. Euro zur Verfügung; bis 2021 sind es insgesamt 24,5 Mio. Euro.

Für die kommenden Jahre stehen nach jetzigem Stand insgesamt unter Beachtung der unumgänglichen Ausgaben des Küstenschutzes in Höhe von rd. 30,0 Mio. Euro pro Jahr für Sandvorspülungen, Küstenschutzregiebetrieb, Zuwendungen, Vorarbeiten, Personalkosten und sonstige Arbeiten rd. 15,0 Mio. Euro pro Jahr für reine Deichverstärkungen aus EU- und GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz) zur Verfügung. In den GAK-Mitteln sind 30 Prozent Landesmittel enthalten. Die Haushaltsmittel sind in der Maßnahmegruppe Küstenschutz des Kapitels 1320 etatisiert und reichen bei Fortschreibung in die Folgejahre nach jetzigem Kenntnisstand aufgrund erheblicher Kostensteigerungen nicht mehr aus, die anstehenden investiven Aufgaben des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein gemäß Generalplan Küstenschutz umzusetzen.

Deichverstärkungen		Mio. Euro
Abbau des Sanierungsstaus aus GPK 2012		
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014		200,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1320 MG 08		37,0
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016		163,0
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 1320 MG 08		13,0
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017		150,0
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017		135,0
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017		285,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2027 (Kapitel 1320 MG 08) für Deichverstärkungen	EU-Mittel*	50,0
	GAK-Bundesmittel	70,0
	GAK-Landesmittel	30,0
Berücksichtigt in IMPULS II in den Jahren 2018 ff.		24,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf		110,5

* bei Annahme der Fortführung des EU-Programmes ab 2021

Für Deichverstärkungen ist eine ergänzende Finanzierung erforderlich, um den Zeitplan einzuhalten. Zusätzliche Mittel in Höhe von 5,0 – 10,0 Mio. Euro jährlich bei gleichzeitiger Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Personalgewinnung für Planung und Umsetzung der Küstenschutzmaßnahmen würde die Abarbeitung des Generalplanes 2012 bis etwa 2030 ermöglichen. Die hier aufgezeigte Finanzierungslücke muss in kommenden Finanzplanungen geschlossen werden.

3.4.2 Erneuerung der Schiffsflotte sowie der Geräte und Maschinen für den Küstenschutz des LKN.SH

Erneuerung der Schiffsflotte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Küstenschutz ist die Schiffsflotte des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) zu erneuern. Insgesamt sind 13 Schiffe in Betrieb, einige davon mit einem Alter von über 36 Jahren und einer Restnutzungsdauer von unter zehn Jahren. Mittelfristig war der Neubau von insgesamt drei Schiffen vorgesehen, die durch eine moderne Bauweise multifunktional eingesetzt werden können und sechs Schiffe ersetzen sollen.

Der erste Schiffsneubau „Oland“ wurde 2015/2016 mit 3,8 Mio. Euro aus dem Kapitel 1315 „Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz“ finanziert. Der zweite Neubau „Hooge“ wurde in 2016 mit 0,9 Mio. Euro aus dem Kapitel 1315 und in 2017 mit 1,8 Mio. Euro aus IMPULS finanziert. Der dritte Schiffsneubau „Trischen“ wurde in 2017 begonnen und soll im Mai 2019 fertiggestellt werden. Für „Hooge“ und „Trischen“ stehen 2018 ff. insgesamt noch 5,4 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln zur Verfügung.

Erneuerung der Geräte und Maschinen

Für die wirtschaftliche Verwertung des an den Landesschutzdeichen anfallenden Treibselns erfolgte aus IMPULS-Mitteln im Jahr 2016 die Anschaffung eines Baggers (200.000 Euro) und eines zusätzlichen Treibselnschredders (250.000 Euro). Damit ist eine fast 100prozentige Treibselnverwertung im gesamten Bereich der Schleswig-Holsteinischen Nordseeküste und Elbmarschenbereich gewährleistet. Das Treibsel

wird sortiert, geschreddert und im Neubaubereich des Küstenschutzes auf Landesschutzdeichen oder im Unterhaltungsbereich zur Verfüllung von Ausschlägen am Deich verwertet.

Finanzierung der Schiffsflotte sowie Geräte und Maschinen	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2015	13,4
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1315	4,7
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	8,3
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	2,9
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	5,4
Maßnahmen 2018 ff. aus IMPULS I und II	5,4
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.5 Digitalisierung

3.5.1 Landesnetz

In 2014/2015 standen umfangreiche Erneuerungen der Netze im Bereich Polizei, der Steuerverwaltung und auf dem Campus Düsternbrook (inkl. Landtag) an. Darüber hinaus behinderte der Zustand der passiven Netzinfrastruktur (Verkabelung) in einigen Bereichen der Justiz die Einführung kostensparender IT-Lösungen. Trotz einer nachhaltigen Bauunterhaltung durch die Liegenschaftsverwaltung bestanden erhebliche Investitionsbedarfe zur Ertüchtigung der IT-Netze, die grundsätzlich aus dem IT-Haushalt (Einzelplan 14) finanziert werden mussten, obwohl der IT-Haushalt hierauf finanziell nicht ausgerichtet war.

In 2016 wurden daher rd. 12,6 Mio. Euro aus IMPULS für Sanierung und Ausbau der Netzinfrastrukturen in der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Sanierung von Altnetzen nach aktuellen Standards erfolgte im Wesentlichen in den Bereichen des MJEVG (Bereich Justiz) und des MILI (Bereich Polizei) sowie im MELUND, MBWK und dem FM. In 2016 wurde zudem beschlossen, die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz Schleswig-Holstein als weitere prioritäre Maßnahme aus IMPULS zu finanzieren. Hierfür wurden weitere 23,4 Mio. Euro eingeplant, so dass für die Sanierung und Modernisierung der Netzinfrastrukturen im Zeitraum 2016 bis 2021 rd. 36,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen (Stand Haushalt 2018).

Bis Ende 2017 hat die GMSH mehrere Sanierungsprojekte im Bereich der Justiz, des MELUND und der Landespolizei beauftragt. Im Rahmen des Projektes Landesnetz 2020 (Glasfaserausbau) konnten rd. 150 Schulen an das Landesnetz angeschlossen werden.

IT-Netze	Mio. Euro
Mittelbedarf	36,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	5,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	5,7
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	25,3
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	25,3
Verbleibender Finanzierungsbedarf bis 2021	0,0

3.5.2 Breitband und Mobilfunknetze

Die elektronische Kommunikation nimmt in der heutigen Informationsgesellschaft immer mehr zu. Nahezu alle Bereiche des Arbeitens und Lebens sind von dieser Entwicklung erfasst. Eine flächendeckende, nachhaltige Breitbandinfrastruktur, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist, stellt einen wesentlichen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Schleswig-Holsteins dar.

Die Landesregierung verfolgt eine Breitbandstrategie, die angesichts der wachsenden Bedarfe auf die nachhaltige und zukunftssichere Technologie setzt, nämlich die Glasfasertechnologie. Mit ihrem Infrastrukturziel will die Landesregierung eine weitestgehend flächendeckende Glasfaserversorgung bis in die Gebäude (FTTB - Fiber to the Building) bzw. Haushalte (FTTH - Fiber to the Home) bis 2025 erreichen. Nach Berechnungen des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) können bereits 35 Prozent der Haushalte im Lande einen FTTB- oder FTTH-Anschluss erhalten, bis 2020 wird dieser Wert auf Basis der aktuell geplanten Projekte auf 50 Prozent ansteigen, bis 2022 auf 62 Prozent. Eine Beschleunigung und zusätzliche Unterstützung dieses Prozesses ist beabsichtigt.

Die Bereitstellung der Breitbandversorgung obliegt zunächst dem Telekommunikationsmarkt. Dort, wo der Markt dieser Aufgabe nicht bzw. nur unzureichend nachkommt, kann die Breitbandinfrastruktur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden.

Die Breitbandprojekte haben einen sehr aufwendigen planerischen Vorlauf und werden über mehrere Jahre umgesetzt. Vorgesehen ist, dass die Projektträger in diesem Jahr die Vorarbeiten für die Bewilligung der Förderbescheide leisten. Die eigentliche Projektumsetzung erfolgt in den Jahren 2019 und 2020.

Daneben soll die mobile Breitbandversorgung (Mobilfunk, WLAN) kontinuierlich auf Basis der neusten Mobilfunktechnologie (derzeit 5G) ausgebaut werden. Mobile Netze müssen zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls an Glasfasernetze angebunden werden.

Neben der Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Grundversorgung) und aus weiteren Mitteln des Bundes ist eine

Förderung aus IMPULS II in Höhe von 65,0 Mio. Euro, davon 15,0 Mio. Euro als Ersatz für ELER-Mittel, vorgesehen.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2019 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.5.3 Maßnahmen der digitalen Agenda

Im IT-Haushalt (Einzelplan 14) werden Maßnahmen des laufenden Betriebes und der notwendigen Pflege und Fortentwicklung von Arbeitsplätzen, von E-Government-Infrastrukturen und der Digitalisierung veranschlagt. Die stark zunehmende elektronische Verwaltungsarbeit in der Landesverwaltung stellt jedoch zusätzliche Anforderungen an die bestehenden IT- und E-Government-Infrastrukturen.

Für die Umsetzung der digitalen Agenda des Landes Schleswig-Holstein, die gegenwärtig zu einem Digitalisierungsprogramm fortentwickelt wird, wurden in IMPULS 35,0 Mio. Euro zur Beschaffung mobiler Arbeitsplatzsysteme, zum Ausbau der E-Aktensysteme des Landes Schleswig-Holstein, zur Umsetzung fachspezifischer Anforderungen im Bereich Digitalisierung der Landesverwaltung, zu Ausbau und Neukonzeption des E-Government-Gateways und fachstruktureller IT-Verfahren wie z. B. eine einheitliche Schulverwaltungssoftware eingeplant.

Bis Ende 2017 wurden in allen Bereichen der Landesverwaltung entsprechende Projekte angestoßen und nachhaltige Entwicklungen im Bereich der flexiblen Arbeitsformen durch den Ausbau der WLAN-Infrastrukturen und der WLAN-Kooperation „Der echte Norden“ sowie die Beschaffung von Laptops für die Bereiche FM, MILI und MJEVG umgesetzt. Dafür wurden bisher rd. 9,3 Mio. Euro investiert.

Digitale Agenda	Mio. Euro
Investitionsvolumen	35,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	5,9
Verbleibendes Investitionsvolumen Ende 2016	29,1
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	3,4
Verbleibendes Investitionsvolumen Ende 2017	25,7
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	25,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Um inzwischen höher zu priorisierende Maßnahmen finanzieren zu können, die sich u. a. aus gesetzlichen Verpflichtungen oder aus Beschlüssen des Digitalisierungskabinetts des Landes Schleswig-Holstein zu einem Digitalisierungsprogramm ergeben können, werden 2019 ff. weitere Mittel benötigt.

3.5.4 Ausbau digitaler Technologien

Ende 2017 konnten dem Sondervermögen IMPULS weitere Mittel aus einem Haushaltsüberschuss zugeführt werden. Aus diesen Mitteln finanzieren sich ab 2018 neue Digitalisierungsmaßnahmen. Eingeplant sind Investitionen zum Ausbau digitaler Technologien insbesondere in den Bereichen der inneren Sicherheit und des digitalen Ordnungsrechtes/-wesens sowie der Gesetzgebung in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, den Ausbau digitaler Technologien im Bereich der Landespolizei zur Steigerung der Mobilität voranzutreiben. Zudem sollen der Auf- und Ausbau von Verwaltungs- und Bürgerportalen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unterstützt werden. Weitere Maßnahmen befinden sich seit Ende 2017 in der Planungsphase und werden sich im laufenden Haushaltsjahr 2018 konkretisieren. Hierzu sind 10,0 Mio. Euro eingeplant.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2019 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.5.5 Digitalfunk SH

Funknetz

Am 24. März 2004 schlossen Bund und Länder die "Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland" (Dachvereinbarung).

Das Digitalfunknetz in Schleswig-Holstein befindet sich nach der Errichtung von bisher 160 Basisstationen im technischen Wirkbetrieb. Die Praxiserprobung hat gezeigt, dass die Basisstationen noch nicht überall die Funkversorgungsgüte bieten, die für die Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste erforderlich ist. Daher sind Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig, um die ursprünglich geplante Funkversorgung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Die derzeitige Planung sieht vor, dass insgesamt 41 Maßnahmen bis 2020 notwendig werden (Bau von acht neuen Standorten, Anmietung von vier neuen Standorten, elf Mal müssen Antennen und 18 Mal vorhandene Standorte umgebaut werden). Die Kosten betragen 15,4 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen: 6,5 Mio. Euro an die GMSH für bauliche Maßnahmen, 2,3 Mio. Euro für die durch Dataport umzusetzenden Anteile (Planung und Einbindung von Neubustandorten) sowie 6,6 Mio. Euro an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für die Systemtechnik. Der Bund erstattet für die Feinjustierungsmaßnahmen voraussichtlich 5,5 Mio. Euro.

Bis Ende 2017 sind für dieses Projekt 2,3 Mio. Euro ausgegeben worden. Die Beteiligung des Bundes beläuft sich auf 0,8 Mio. Euro.

Regionalleitstellen

Das Land betreibt für seine Polizei insgesamt vier Regionalleitstellen in Elmshorn, Lübeck, Kiel und Harrislee, außerdem das gemeinsame Lage- und Führungszentrum (LFZ) des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sowie die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt), beides im Landespolizeiamt. Die Leitstellen in Harrislee und Elmshorn werden in Kooperation mit kommunalen Partnern als „Kooperative Leitstellen“ betrieben. Das Landespolizeiamt ist für den technischen

Betrieb und die Ausstattung der Leitstellen mit der erforderlichen Systemtechnik verantwortlich.

Um die ständige Einsatzbereitschaft der Regionalleitstellen zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Reinvestition in die Systemtechnik erforderlich. Für die erste im September 2009 in Betrieb genommene Regionalleitstelle in Harrislee erfolgte im Frühjahr 2017 die Reinvestition der gesamten Systemtechnik. Danach wurde die Kommunikationstechnik in der Regionalleitstelle Mitte, im Lage- und Führungszentrum sowie der Zentralen Koordinierungsstelle, alle am Standort Kiel, durch neue Hard- und Software auf aktuellem technischen Stand ausgetauscht. In Elmshorn ist die Reinvestition abhängig vom Neubau der Kooperativen Regionalleitstelle; Bauherr ist der Kreis Pinneberg. Der Wirkbetrieb der neuen Kooperativen Leitstelle West wurde Anfang Juli 2018 aufgenommen. Im Herbst 2018 wird die Systemtechnik in der Regionalleitstelle Lübeck erneuert. Die Reinvestitionen wiederholen sich in einem fünfjährigen Turnus.

Für die zuvor genannten Maßnahmen wurden bis Ende 2017 rd. 6,3 Mio. Euro verausgabt, davon erstatteten die Kommunen 1,2 Mio. Euro.

Kommunikationstechnik

Neben der vorstehend beschriebenen Reinvestition der Systemtechnik in den Regionalleitstellen führt das Landespolizeiamt derzeit in einem weiteren Projekt die Modernisierung der Kommunikationstechnik – im Wesentlichen Funk, Telefonie und Notruf – durch. Auch in diesem Technologiesegment ist eine Migration auf den IP-Standard zwischenzeitlich unausweichlich. Sie bietet den Regionalleitstellen und dem Lage- und Führungszentrum neue technisch-funktionale Vorteile, u. a. bei der gegenseitigen Vertretung und Unterstützung. Ferner ist mit diesem Projekt eine Umsetzung der von der BDBOS empfohlenen redundanten Anbindung der Regionalleitstellen und des Lage- und Führungszentrums an das Digitalfunknetz verbunden. Für die Modernisierung der Kommunikationstechnik werden Kosten in Höhe von 9,9 Mio. Euro eingeplant, an denen sich die Kooperationspartner mit 1,3 Mio. Euro beteiligen.

Bis Ende 2018 werden für die Bereiche Funknetz, Regionalleitstellen und Kommunikationstechnik voraussichtlich 12,1 Mio. Euro verausgabt sein. Die Kostenbeteiligung der Kooperationspartner beläuft sich auf 4,0 Mio. Euro.

Funknetz, Regionalleitstellen und Kommunikationstechnik	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	43,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus Kapitel 0410	1,1
Kommunaler Anteil 2015 und 2016	1,2
Bundesanteil 2015 und 2016	0,8
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	39,9
Maßnahmen 2017 aus Kapitel 0410	5,5
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	34,4
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	15,2
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	49,6
Berücksichtigt in der Finanzplanung 2017 – 2021 und Finanzplan-Fortschreibung 2022 – 2027 für die Jahre 2018 – 2024 (Kapitel 0410)	39,3
Berücksichtigter Kommunaler Anteil 2018 ff.	5,6
Berücksichtigter Bundesanteil 2018 ff.	4,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Netzhärtung Digitalfunk SH

Vor allem in Krisen- und Katastrophenlagen ist es unabdingbar, dass die Kommunikationsmöglichkeit für die Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gewährleistet bleibt. Eine grundsätzliche Forderung an den Digitalfunk in Schleswig-Holstein besteht deshalb darin, die Funktionsfähigkeit der Standorte (Basisstationen) auch bei einem Ausfall der elektrischen Energieversorgung durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung zu sichern. Ende 2016 wurde daher das Projekt Netzhärtung in die Finanzierung des Modernisierungs-

programmes IMPULS 2030 aufgenommen. Die Umsetzung des Projekts ist für die Jahre 2017 bis 2021 vorgesehen.

Nach Abschluss der Planungsphase in 2016 hat sich der Mittelbedarf für das Projekt Netzhärtung von 20,0 Mio. Euro auf rd. 22,1 Mio. Euro erhöht. Der Bund erstattet hiervon insgesamt rd. 9,0 Mio. Euro, so dass als Anteil des Landes Schleswig-Holstein ein Betrag von 13,1 Mio. Euro verbleibt. 2017 wurde eine Projektleitung eingesetzt und die ersten Bauaufträge wurden in Auftrag gegeben; dafür wurden rd. 1,4 Mio. Euro verausgabt. 2018 sind für Maßnahmen der Netzhärtung rd. 6,4 Mio. Euro eingeplant, so dass für weitere Investitionen von 2019 bis 2021 rd. 14,3 Mio. Euro vorzusehen sind, deren Finanzierung durch Bund und Land in der fortgeschriebenen Bedarfsplanung 2019 ff. abgebildet ist.

Netzhärtung Digitalfunk SH	Mio. Euro
Mittelbedarf	22,1
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	20,7
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	11,7
Berücksichtigte Bundesmittel in den Jahren 2018 ff.	9,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.6 E-Mobilität

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017 - 2022) ist festgehalten, dass sich die Landesregierung in den kommenden Jahren für den Ausbau der Elektromobilität, den Einsatz alternativer Antriebe und auch autonomes Fahren in Schleswig-Holstein verstärkt einsetzen wird. Hierfür sind 10,0 Mio. Euro vorgesehen.

Die Spezifikation der Maßnahmen erfolgte u. a. im Juli 2018 mit der Fortschreibung der Landesstrategie Elektromobilität. Aus dieser Strategie werden Projekte definiert, die im nächsten Infrastrukturbericht dargestellt werden.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2019 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.7 Hochschulen und UKSH Medizinische Forschung

Gemäß § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz sind die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Neu- und Ausbaus sowie der Sanierung und Modernisierung der Hochschulen und des Klinikums Aufgabe des Landes.

In den Hochschulen des Landes und beim UKSH besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Neben der baulichen Sanierung wesentlicher Teile des für die Krankenversorgung vorgesehenen Gebäudebestandes des UKSH, die im Rahmen eines Großprojekts mit einem privaten Partner umgesetzt wird (siehe hierzu Ziff. 3.11.3, UKSH Krankenversorgung) besteht bei den Hochschulen und der medizinischen Forschung im UKSH weiterer dringender Investitionsbedarf.

Für die Hochschulen und die Medizinische Forschung im UKSH wurden mit dem ersten Infrastrukturbericht 2014 die erforderlichen Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 663,0 Mio. Euro benannt. Für eine angemessene Bauunterhaltung der Landesliegenschaften zur Bestandssicherung und zum Werterhalt war mindestens eine Verdoppelung der Bauunterhaltungsmittel festgestellt worden, bis 2024 waren dies rd. 65,0 Mio. Euro zusätzlich. In welcher Höhe Mittel für das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes des Landes benötigt werden, wird geprüft. Bei der Konkretisierung der baulichen Sanierung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wurde ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 50,0 Mio. Euro festgestellt, weil sich der Zustand eines Gebäudekomplexes (Angerbauten) als noch schlechter erwiesen hat als zunächst erwartet. Mit der Fortschreibung des Infrastrukturberichts 2016 erhöhte sich der Mittelbedarf daher auf insgesamt 778,0 Mio. Euro.

Die größte Hochschule in Schleswig-Holstein, die CAU, und das Land haben Ende 2013 eine Sanierungsvereinbarung abgeschlossen, mit der das Land 165,0 Mio. Euro zugesagt hat. Die bauliche Sanierung der CAU ist neben dem UKSH-Masterplan das größte öffentliche Hochbauprojekt in Schleswig-Holstein. Von rd. 200 Universitätsgebäuden sind 75 Prozent älter als 35 Jahre. Der Campus wird in den nächsten Jahren umfassend modernisiert. Mit Landeshilfe in dreistelliger Millionenhöhe sollen Gebäude saniert oder abgerissen und neu gebaut werden. Nach zweieinhalb Jahren Planung wurde im dritten Quartal 2016 das erste Gebäude der Angerbauten abgerissen. Im Frühjahr 2017 begannen die Arbeiten an den ersten

Neubauten. Das Institut für Geowissenschaften bekommt ebenso ein neues Forschungs- und Lehrgebäude wie das Geographische Institut, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und das Physiologische Institut mit dem Institut für Tierzucht und Tierhaltung.

Von dem Sanierungsstau in Höhe von 778,0 Mio. Euro wurden zum Stand 31. Dezember 2017 insgesamt 177,6 Mio. Euro abgebaut, davon wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 141,9 Mio. Euro aus dem Kap. 1212, 31,9 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung und 3,8 Mio. Euro aus IMPULS finanziert.

Die Bedarfe im Hochschulbau steigen absehbar weiter, unter anderem durch die Alterung der Gebäude, steigende Baukosten sowie aufgrund geänderter Anforderungen der Hochschulen an die Gebäude. Sofern Bedarfe konkretisierbar sind, werden sie in den Fortschreibungen des Infrastrukturberichts berücksichtigt. Derzeit wird mit Mehrkosten in Höhe von 167,4 Mio. Euro gerechnet. Dabei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, über deren Umsetzbarkeit und Volumen bereits Daten vorliegen.

Damit verbleibt ein aktueller Mittelbedarf (Stand Ende 2017) in Höhe von 767,8 Mio. Euro. Die Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung des Kapitels 1212 berücksichtigt in den Jahren 2018 bis 2026 insgesamt rd. 408,6 Mio. Euro. Das Sondervermögen Hochschulsanierung verfügt über nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. 54,5 Mio. Euro. Diese Summe berücksichtigt die bedarfsgerechte Rückführung von 35,0 Mio. Euro gem. § 38 Haushaltsgesetz 2015, die dem Sondervermögen in 2015 für den Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge entnommen wurden.

In den Jahren 2018 bis 2030 sollen weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 304,7 Mio. Euro aus IMPULS finanziert werden. Damit sollen dringende Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden bzw. Liegenschaften der Hochschulen durchgeführt werden. Für den Hochschulstandort Lübeck werden der Neubau eines Seminargebäudes für die Technische Hochschule Lübeck und die energetische Fassadensanierung der gemeinsam von der Universität zu Lübeck (UzL) und der Technischen Hochschule Lübeck genutzten Zentralbibliothek realisiert.

Hochschulen	Mio. Euro
Mittelbedarf gem. Infrastrukturberichte 2014/2016	778,0
Maßnahmen 2015 - 2016 aus dem Kapitel 1212	57,7
Maßnahmen 2015 - 2016 aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung	13,3
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,6
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	706,4
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 1212	84,2
Maßnahmen 2017 aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung	18,6
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	3,2
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	600,4
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	167,4
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	767,8
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan- Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2026 (Kapitel 1212)	408,6
Berücksichtigt im Sondervermögen Hochschulsanierung in den Jahren 2018 – 2022	54,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	304,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Aus IMPULS II stehen für den Infrastrukturbereich Hochschulen insgesamt 105,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon 100,0 Mio. Euro für den Hochschulbau und 5,0 Mio. Euro für die energetische Sanierung der Hochschulgebäude.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Mittel werden in den Jahren 2018 bis 2022 u. a. die Sanierung des Gebäudes F der Technischen Fakultät der CAU, der Neubau eines Forschungsgebäudes an der Technischen Fakultät der CAU, ein Ersatzbau für die Universitätswerkstätten der Universität zu Lübeck und die Herrichtung des Bestandsgebäudes der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft, in Osterrönfeld finanziert.

Eine Veranschlagung im Haushalt erfolgt ab 2018. Vor einem ersten Mittelabfluss wird auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.

Aus IMPULS, dem Kapitel 1212 und dem Sondervermögen Hochschulsanierung stehen insgesamt 1,05 Mrd. Euro für Hochschulen und Medizinische Forschung zur Verfügung.



CAU Kiel - Juridicum

3.8 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

In Schleswig-Holstein werden acht außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vom Bund, Schleswig-Holstein als Sitzland und den übrigen Ländern finanziert. Große Baumaßnahmen der Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft, die eine Wertgrenze von 0,5 Mio. Euro übersteigen, werden vom Bund und vom Sitzland zu je 50 Prozent finanziert. Baumaßnahmen innerhalb der Helmholtz-Zentren werden von Schleswig Holstein entsprechend seinem Landesanteil von 10 Prozent in der Finanzierung getragen.

Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf besteht im Wesentlichen in den nächsten Jahren für den Erweiterungsneubau GEOMAR mit einem Landesanteil von insgesamt 9,0 Mio. Euro, bei dem aufgrund von aktualisierten Berechnungen der Kostenanteil des Landes um 1,8 Mio. Euro gestiegen ist. Weitere Investitionen sind für Baumaßnahmen des Forschungszentrums Borstel (FZB) erforderlich.

Auf dem Gelände des FZB wird das bisher genutzte Laborgebäude PA 22 durch einen Neubau ersetzt. Der Anteil des Landes an dem Neubau beträgt 20 Mio. Euro. Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Sanierung des Laborgebäudes bedeutet dies einen zusätzlichen Mittelbedarf von 12,5 Mio. Euro. Ebenso besteht nach neuesten Erkenntnissen im S-3-Diagnostik- und Forschungslabor für Tuberkulosebakterien (Nationales Referenzzentrum für Mykobakterien - NRZ) aufgrund der technischen und baulichen Gegebenheiten ein kurzfristiger und unvorhergesehener Handlungsbedarf. Die bestehenden akuten Sicherheitsmängel sollen durch eine mit dem Bund gemeinsam finanzierte große Baumaßnahme beseitigt werden, um die Tätigkeit des NRZ sicherzustellen. Der vom Land aufzubringende Anteil wird in Höhe von bis zu 6,25 Mio. Euro erwartet.

Darüber hinaus besteht der Bedarf für einen Zuschuss zu Investitionen für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). Dort sollen bisher außerhalb des Hauptgebäudes des IPN untergebrachte Arbeitsbereiche am Hauptstandort zusammengeführt werden. Verbunden sind damit Sanierungsmaßnahmen. Die bisher für die Sanierung und Herrichtung im IPN im Jahr 2013 erstellte Kostenschätzung ist in 2016 aktualisiert worden. Aufgrund der Kostensteigerung ist der vom Land Schleswig-Holstein zu erbringende Anteil an den

zwingend erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von bisher 1,0 auf 1,75 Mio. Euro gestiegen.

Schließlich wird die Baumaßnahme am Institut für Weltwirtschaft fortgesetzt. Der Anteil des Landes an dieser Baumaßnahme beträgt 0,8 Mio. Euro. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt haben in 2016 begonnen.

Für den Neubau des GEOMAR wurden 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0723 Ausgaben in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro geleistet. Das Forschungszentrum Borstel wurde 2015 und 2016 für Investitionen mit rd. 4,9 Mio. Euro und in 2017 mit rd. 2,8 Mio. Euro bezuschusst. Bis 2026 stehen im Kapitel 0723 noch 20,8 Mio. Euro und in IMPULS 2030 in den Jahren 2018 ff. 8,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Mio. Euro
Mittelbedarf gemäß Infrastrukturberichte 2014/2016	36,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus Kapitel 0723	6,2
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	29,8
Maßnahmen 2017 aus Kapitel 0723	2,8
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	27,0
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	1,8
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	28,8
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 - 2026 (Kapitel 0723)	20,8
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	8,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.9 Schulbau und -sanierung

Um die Sanierung der Schulgebäude in Schleswig-Holstein zu unterstützen, wurde am 11. Januar 2018 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vereinbart, dass das Land in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen eines Förderprogramms 50,0 Mio. Euro für den kommunalen Schulbau zur Verfügung stellt.

Von den 50,0 Mio. Euro sind 1,5 Mio. Euro für eine Baumaßnahme am Technikum des Regionalen Bildungszentrums Neumünster und 7,5 Mio. Euro für die Fortsetzung des Programms zur Sanierung der sanitären Räume in öffentlichen Schulen sowie 0,9 Mio. Euro für die Abwicklung des Förderprogramms vorgesehen.

Von den verbleibenden 40,1 Mio. Euro werden 27,4 Mio. Euro für die Sanierung oder den Neubau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft reserviert. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent. Anmeldungen konnten bis zum 30. Juni 2018 erfolgen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss bei mindestens 250.000 Euro liegen.

Weitere 7,0 Mio. Euro sind für Lärmschutzmaßnahmen an Grundschulen und Förderzentren vorgesehen. Auch hier beträgt die Förderquote bis zu 50 Prozent, jedoch höchstens 100.000 Euro je Maßnahme. Anmeldungen konnten bis zum 31. Juli 2018 erfolgen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss bei mindestens 2.000 Euro liegen. Die restlichen 5,7 Mio. Euro fließen in die Sanierung oder den Neubau von Ersatzschulen. Die Förderquote beträgt auch hier 50 Prozent. Anmeldungen konnten bis zum 30. Juni 2018 erfolgen. Die Höhe der Gesamtausgaben muss bei mindestens 40.000 Euro liegen.

Die Anmeldeverfahren sind abgeschlossen. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung können im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 bei der IB.SH gestellt werden.

Die ersten Maßnahmen werden ab 2018 im Haushalt veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.10 Überbetriebliche Bildungsstätten

Für den Bereich der Lehrlingsausbildung unterstützt das Land als freiwillige Leistung Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger bei der Durchführung von dringend erforderlichen Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten. Der Zuschussbedarf aus IMPULS wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 7,16 Mio. Euro beziffert. In den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung konnten im Jahr 2016 Baumaßnahmen mit 0,23 Mio. Euro gefördert werden. Im Jahr 2017 wurden in diesem Bereich weitere 0,25 Mio. Euro investiert. Weiterhin geplant ist die Modernisierung in Form von energetischen Maßnahmen, Brandschutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn, der Handwerkskammer Flensburg und der Akademie für Hörgeräte-Akustik in Lübeck.

Baumaßnahme „Trave-Campus“

Mit der Handwerkskammer (HWK) Lübeck werden wegen der Modernisierung der Berufsbildungsstätten und der Berufsschule Travemünde seit der Anzeige auf Modernisierung vom 25. Januar 2013 Gespräche geführt. Die HWK Lübeck wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2014 aufgefordert, ein Gesamtkonzept vorzulegen. Der Bund hat wegen der hohen Kosten in 2016 von der HWK einen Variantenvergleich gefordert, in dem der Modernisierungsplanung eine Neubauplanung gegenübergestellt wird. Inzwischen liegt der geforderte Variantenvergleich „Generalmodernisierung oder Neubau“ der Berufsbildungsstätte Travemünde/Priwall dem Bund zur Prüfung vor.

Die prognostizierten Kosten für die Generalmodernisierung liegen nur ca. 10 Prozent unter den zu erwartenden Neubaukosten von rd. 95,0 Mio. Euro. Damit ist der Gesamtneubau die wirtschaftlichere Alternative und wird weiter verfolgt.

Durch die Verkürzung des Förderzeitraumes (Neubau vier Jahre, Sanierung 12 Jahre) ergibt sich eine erhebliche Mittelbedarfserhöhung. Mit dem angestrebten Baubeginn 2022 und der Bauphase bis 2026 müssten bei positiven Förderbescheiden für den Bereich ÜBS 7,5 Mio. Euro und für den Berufsschul-Anteil in der Trägerschaft der HWK Lübeck rd. 31,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 30,0 Mio. Euro, die HWK Lübeck mit 12,5 Mio. Euro Eigenmittel und mit 10,25 Mio. Euro über Schulkostenbeiträge. Außerdem hat die HWK Lübeck die Kosten für das notwendige Grundstück in Höhe von 3,76 Mio. Euro übernommen.

Der Landesanteil übersteigt damit den für die Modernisierung der ÜBS auf dem Priwall vorgesehenen Betrag von 5,0 Mio. Euro um 33,25 Mio. Euro. 0,5 Mio. Euro können aus nicht begonnenen Maßnahmen zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs herangezogen werden, da diese in den Einzelplan 06 umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung des verbleibenden Betrages in Höhe von 32,75 Mio. Euro muss im Rahmen zukünftiger Finanzplanungen erfolgen.

Überbetriebliche Bildungsstätten	Mio. Euro
Mittelbedarf zum 01.09.2016	7,16
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,23
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	6,93
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	0,25
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	6,68
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	32,75
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	39,43
In IMPULS vorgesehen 2018 ff.	6,68
Verbleibender Finanzierungsbedarf	32,75

3.11 Krankenhäuser

3.11.1 Investitionsförderung

Für den Bereich der Investitionsförderung an Krankenhäusern wurde im Infrastrukturbericht 2014 ein Investitionsstau von 824,0 Mio. Euro festgestellt, der bis zum Jahr 2030 abgebaut werden soll. Dieses geschieht insbesondere durch die Mittel, die aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung bereitgestellt werden sowie aus IMPULS-Mitteln. Beide Programme sind Teil der gesetzlichen Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Gemäß Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgt eine hälftige Kostenteilung durch das Land und die kommunalen Kostenträger.

Darüber hinaus hat das Land ein Sonderprogramm in Höhe von 30,0 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 aufgelegt, das ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wurde. Zusätzlich wurde im Jahr 2015 für dringliche Maßnahmen, die sich u. a. aus der Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, ein weiterer Investitionsbedarf in Höhe von ca. 35,0 Mio. Euro festgestellt, der in den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt werden konnte. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um den Ausbau von Tageskliniken für die psychiatrische Versorgung, den Ausbau der Versorgungsstruktur am Standort Borstel, die Erweiterungen der zentralen Notfallaufnahmen an verschiedenen Standorten, den Ausbau der Ausbildungskapazitäten und den Ausbau der Geburtshilfe an mehreren Standorten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. Euro werden seit 2016 bedarfsgerecht bereitgestellt. Auch dieses Sonderprogramm ist eine freiwillige Leistung des Landes und muss daher von den Kommunen nicht mitfinanziert werden.

In den Jahren 2015 und 2016 erfolgten aus den o. g. Programmen insgesamt Investitionen in den Krankenhausbau im Rahmen der Einzelprojektförderung in Höhe von rd. 98,0 Mio. Euro.

2017 standen für Maßnahmen des Krankenhausbaus 18,1 Mio. Euro an IMPULS-Mitteln für laufende Projekte zur Verfügung. Diese wurden vollständig verausgabt. In den Finanz- und Investitionsplan für IMPULS wurden bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt acht Projekte aufgenommen.

Weitere Projekte wurden aus dem Zweckvermögen und den Sonderprogrammen gefördert. Dabei erfolgte die Förderung von Einzelprojekten aus dem Zweckvermögen in Höhe von 32,7 Mio. Euro, aus dem Sonderprogramm in Höhe von 11,9 Mio. Euro und aus dem Sonderprogramm Flüchtlinge in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Damit flossen im Jahr 2017 insgesamt 66,9 Mio. Euro in die Förderung von Krankenhausbauprojekten.

Derzeit sind erhebliche Kostensteigerungen festzustellen, die voraussichtlich nur zu einem geringen Teil durch Einsparungen aufgefangen werden können. Gründe für diese Kostensteigerungen sind insbesondere stark steigende Baukosten aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und aufgrund rechtlicher Vorgaben bspw. im Zusammenhang mit Barrierefreiheit, Brandschutz, IT-Sicherheit oder Denkmalschutz.

Darüber hinaus führen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft sowie neue gesetzliche Anforderungen zu weiteren Finanzierungsbedarfen, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in den bisherigen Planungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzierungsbedarfe (Zentralkrankenhaus Flensburg, Gebäudeschäden Sana Eutin).
- Erhöhter Bettenbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung, darunter u. a. der kostenintensive Ausbau von Intensivstationen.
- Allgemeiner medizinischer Fortschritt mit einem deutlich höheren Bedarf an medizin-technischer Ausstattung.
- Geringe Konzentrationsprozesse und damit der Erhalt vieler Standorte, die einen Investitionsstau haben.
- Vorgaben durch den Bundesgesetzgeber (u. a. zentrale Notfallaufnahmen für alle notfallversorgenden Krankenhäuser).

Die weiteren Mittelbedarfe wurden 2016 auf ca. 90,0 Mio. Euro geschätzt. Zur Deckung dieser Bedarfe wird die Entnahme aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung für die Jahre ab 2018 berücksichtigt. Hierfür wurde der bis 2020 befristete Vertrag zwischen MSGFJS, FM und IB.SH über die Bereitstellung von jährlich 40,0 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen für die Investitionsförderung an Krankenhäusern zunächst bis zum Jahr 2022 verlängert. Die

Finanzplanung des Landes sieht darüber hinaus vor, dass Mittel in Höhe von 40,0 Mio. Euro jährlich bis zum Jahr 2027 zur Verfügung stehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Weiterführung des Krankenhausstrukturfonds auf Bundesebene werden im nächsten Infrastrukturbericht dargestellt.

Krankenhausfinanzierung	Mio. Euro
Mittelbedarf für die Investitionsförderung Ende 2014	824,0
Zusätzlicher Bedarf „Flüchtlinge“	35,0
Zusätzlicher Bedarf Kostensteigerungen, erhöhter Bettenbedarf, höheren Bedarf an medizin-technischer Ausstattung etc.	90,0
Aktualisierter Mittelbedarf 2015/2016	949,0
Maßnahmen Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung (einschl. komm. Anteil) 2015 und 2016	80,0
Maßnahmen Sonderprogramm 2015 und 2016	16,0
Maßnahmen Sondermittel Flüchtlinge 2016	0,4
Maßnahmen IMPULS 2016 Landesanteil	1,7
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	850,9
Maßnahmen Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung (einschl. kommunaler Anteil) 2017	32,7
Maßnahmen Sonderprogramm 2017	11,9
Maßnahmen Sondermittel Flüchtlinge 2017	4,2
Maßnahmen IMPULS 2017 Landesanteil	12,9
Maßnahmen IMPULS 2017 kommunaler Anteil	5,2
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	784,0
Berücksichtigt im Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung 2018 – 2022	200,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2023 – 2027	17,3
Berücksichtigt im Sonderprogramm und Sondermittel Flüchtlinge 2018 ff.	32,5
Maßnahmen IMPULS 2018 ff.	262,4
Maßnahmen IMPULS 2018 ff. kommunaler Anteil	271,8
Verbleibender Finanzierungbedarf	0,0

3.11.2 Sektorenübergreifende medizinische Versorgung

Das deutsche Gesundheitssystem ist geprägt von einer in sog. Sektoren aufgeteilten Gesundheitsversorgung. Die unterschiedlichen Sektoren ambulante Versorgung, stationäre Versorgung und Rehabilitation arbeiten auf der Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und unterschiedlicher Vergütungsstrukturen. Dieses führt an den Schnittstellen u. a. häufig zu Qualitätsverlusten sowie zu zusätzlichen Kosten und trifft auf Unverständnis bei Patientinnen und Patienten.

Der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen mahnt seit vielen Jahren einen Abbau dieser Sektorengrenzen an. Mit den Portalpraxen in den Krankenhäusern, die von der Kassenärztlichen Vereinigung und dem jeweiligen Krankenhaus gemeinsam betrieben werden sollen, wird zumindest in der Notfallversorgung mit dem Abbau der Sektorengrenzen begonnen und eine sektorenübergreifende Versorgung implementiert.

Die in Schleswig-Holstein bereits an über 30 Krankenhausstandorten betriebenen sogenannten KV-Anlaufpraxen sind ebenfalls ein Beitrag zur Überwindung der Sektorengrenzen und ermöglichen mehr Kooperation in der Gesundheitsversorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung. Die dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden häufig allerdings weder dem Patientenandrang noch der Bedeutung für die Notfallversorgung gerecht. Darüber hinaus werden für den Ausbau und die Weiterentwicklung zu Portalpraxen Investitionsmittel benötigt. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind entsprechende Investitionsmaßnahmen nicht förderfähig.

2017 wurden Investitionsbedarfe für die sektorenübergreifende medizinische Versorgung identifiziert. Mit IMPULS II soll nun die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt ist die sektorenübergreifende Notfallversorgung, darüber hinaus können auch andere Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die Bewilligungen erfolgen auf Grundlage einer entsprechen Förderrichtlinie, die die Kriterien und Voraussetzungen im Detail definiert. Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen IMPULS 2030“ wurde im Oktober 2018 im Amtsblatt SH (S. 814) veröffentlicht.

IMPULS II sieht hierfür 50,0 Mio. Euro vor. Die ersten Anträge für entsprechende Maßnahmen liegen zur Bewilligung vor, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.11.3 UKSH Krankenversorgung

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) mit Standorten in Kiel und Lübeck versorgt 25 Prozent aller Krankenhauspatientinnen und -patienten in Schleswig-Holstein. Die Klinikgebäude sollen in den kommenden Jahren um- und ausgebaut werden. Der Großteil des Ausbaus wird in einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einem Baukonzern und einem Krankenhausdienstleister vollzogen. Mehrere alte Gebäude werden abgerissen, alle Stationen werden in einem zentralen Gebäude konzentriert. Zudem entstehen auf insgesamt 25 Hektar energieoptimierte Neubauten. Das Konsortium BAM/VAMED wird mit Vertragsstand vom 30. September 2014 die Summe von 520,0 Mio. Euro investieren. Der Landeshaushalt ist von der Umsetzung der ÖPP-Maßnahme nicht unmittelbar betroffen.

Das UKSH legte am 30. September 2015 in Lübeck und am 11. März 2016 am Campus Kiel den Grundstein für den Bau der Universitätsmedizin der Zukunft in Schleswig-Holstein. Ziel des baulichen Masterplanes ist die nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Maximalversorgung für die Menschen in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig werden die baulichen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Forschung und Lehre geschaffen. Das Neubau-Projekt wird in Partnerschaft mit dem Konsortium realisiert. Durch die mit dem Zentralisierungskonzept verbundene Stilllegung von sanierungsbedürftigen Gebäuden entfallen die Kosten für die ansonsten erforderliche Sanierung.

Das neue UKSH, Campus Kiel, konzentriert erstmals einen Großteil der Krankenversorgung in einem Zentralklinikum, das aus dem Neubau und den noch zu sanierenden Gebäuden der Chirurgie und des OP-Zentrums bestehen wird. Der sechsstöckige Neubau verfügt über eine Fläche von ca. 63.000 m². Er überbaut den sogenannten Roten Platz und wird mit fünf Bettenflügeln parallel an die Bestandsbauten der Chirurgie und des Operativen Zentrums angeschlossen, die voraussichtlich ab Mitte 2019 umfassend saniert werden. Direkt neben dem Zentralklinikum

entsteht zudem ein modernes Kopfzentrum mit der HNO-, Zahn- und Augenklinik. Die Gesamtfertigstellung aller Baumaßnahmen in Kiel ist für 2021 vorgesehen.

Das neue UKSH, Campus Lübeck, vervollständigt die bauliche Bestandsstruktur und organisiert die Grundstruktur gleichzeitig neu. Durch den Neubau wird das bestehende Zentralklinikum um ein neues Hauptgebäude mit einer Bruttogrundfläche von 65.000 Quadratmetern auf sechs Stockwerken erweitert. Die Fertigstellung des Neubaus der Übergabeeinheit 1 am Campus Lübeck ist für Sommer 2019 geplant, eine Gesamtfertigstellung des Lübecker Zentralklinikums für Frühjahr 2022 vorgesehen.

Neben dem ÖPP-Vorhaben sind weitere (Bau-)Maßnahmen erforderlich. Die Sanierung vorhandener Gebäude des UKSH, ausstehende Infrastrukturmaßnahmen und die Leerstandsbewirtschaftung zunächst nicht mehr erforderlicher Gebäude werden den Landeshaushalt in zukünftigen Haushaltsjahren belasten. Zusammen mit Teilen eingeplanter vorlaufender Baumaßnahmen wurden die Mittelbedarfe auf bis zu 260 Mio. Euro geschätzt, die in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

Weitere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der UKSH-Krankenversorgung sind angelaufen und in den folgenden Jahren abzuschließen. Zudem sind Dichtheitsprüfungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und Ersatzbeschaffungen von ortsunveränderlichen Großgeräten zwingend erforderlich. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 142,0 Mio. Euro geschätzt.

Insgesamt wurde ein Investitionsbedarf von 912,0 Mio. Euro festgestellt. Die ersten Teilmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 37,1 Mio. Euro wurden bis Ende 2016 abgeschlossen. In 2017 wurden im Rahmen des ÖPP-Projekts rd. 5,0 Mio. Euro durch die Fertigstellung einer Übergabeeinheit am Campus Kiel gezahlt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Großgeräte im Wert von 3,4 Mio. Euro finanziert.

UKSH Baumaßnahmen und ortsunveränderliche Großgeräte	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	912,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus 1212	30,1
ÖPP-Maßnahmen 2016	5,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	2,0
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	874,9
Maßnahmen 2017 aus 1212	1,5
ÖPP-Maßnahmen 2017	5,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	867,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan- Fortschreibung in den Jahren 2018 - 2024 (Kapitel 1212)	257,4
Berücksichtigt im ÖPP-Projekt 2018 ff.	510,0
Berücksichtigt in IMPULS 2018 ff.	99,6
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.12 Kultur

3.12.1 Überblick

Der Investitionsbedarf im Bereich Kultur konzentrierte sich bisher auf die beiden Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) und Schloss Eutin (SSE). Bereits mit der Fortschreibung des Infrastrukturberichts 2016 wurde als weitere Maßnahme für kulturelle Einrichtungen der Investitionszuschuss des Landes für die Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) in Lübeck in Höhe von 2,0 Mio. Euro aufgenommen. Insgesamt wurde mit dem Infrastrukturbericht 2016 für den Bereich Kultur ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 64,1 Mio. Euro festgestellt.

Darin zahlenmäßig noch nicht vollständig enthalten war die SHLM-Maßnahme „Masterplan Gottorf“ in Höhe von insgesamt 31,2 Mio. Euro, die hälftig aus Bundesmitteln und aus IMPULS finanziert wird. Darüber hinaus sind weitere Investitionszuschüsse für das Theater Schleswig, für den Konzertsaal im Kieler Schloss und für den zweiten Bauabschnitt der MuK in Lübeck sowie ein einmaliger Zuschuss für die Dachsanierung der Neulandhalle in IMPULS aufgenommen worden. Insgesamt hat sich der Mittelbedarf für den Bereich Kultur zum Stand 31. Dezember 2017 auf 93,8 Mio. Euro erhöht.

3.12.2 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf umfasst die Einrichtungen Archäologisches Landesmuseum, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Wikinger Museum Haithabu, Volkskunde Museum Schleswig, Jüdisches Museum Rendsburg, Eisen Kunst Guss Museum Büdelsdorf, Kloster Cismar, Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie und das Freilichtmuseum Molfsee.

Der bisherige Mittelbedarf für die Stiftung SHLM hat sich von 54,9 Mio. Euro um 11,5 Mio. Euro auf 66,4 Mio. Euro erhöht; neben der Fortschreibung in der Finanzplanung ist der höhere Mittelbedarf auf die IMPULS-Maßnahme „Masterplan Gottorf“ zurückzuführen. Von den 66,4 Mio. Euro sind 8,3 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 und 2,8 Mio. Euro in 2017 aus dem Kapitel 0740 und 0,9 Mio. Euro in

2017 aus IMPULS-Mitteln finanziert worden. Zum Ende 2017 verbleibt damit ein Investitionsbedarf von 54,4 Mio. Euro.

Um den laufenden Investitionsbedarf vor allem im Rahmen der Bauunterhaltung zu decken, gewährt das Land der Stiftung SHLM einen Zuschuss von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro jährlich. In den Jahren 2015 bis 2017 konnten darüber hinaus diverse Baumaßnahmen realisiert werden:

- Die Errichtung eines Zentralmagazins am Standort Hesterberg in Schleswig wurde im I. Quartal 2018 fertiggestellt. An dem Gesamt-Investitionsvolumen von 6,1 Mio. Euro beteiligten sich das Land mit 4,9 Mio. Euro und die Stiftung SHLM mit 1,2 Mio. Euro.
- Das geplante Ausstellungsgebäude auf dem Gelände des Freilichtmuseums Molfsee soll den Ganzjahresbetrieb und die Zusammenführung des Volkskundemuseums Hesterberg in Schleswig und des Freilichtmuseums Molfsee am Standort Molfsee ermöglichen. Mit dem Neubau des Ausstellungsgebäudes mit einem Investitionsvolumen von knapp 10,0 Mio. Euro wurde im September 2017 begonnen. Die Maßnahme wird bislang mit 4,2 Mio. Euro aus IMPULS und mit 5,8 Mio. Euro aus dem Kulturhaushalt finanziert. Die Fertigstellung ist im II. Quartal 2019 vorgesehen, danach wird die Dauerausstellung hergerichtet. Die Eröffnung ist für 2020 geplant.
- Das Wikingermuseum Haithabu wurde in der Zeit von Oktober 2016 bis April 2018 modernisiert. Der Modernisierungsbedarf betrug insgesamt rd. 3,4 Mio. Euro. Die Finanzierung wurde mit ELER-Mitteln in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro und rd. 1,6 Mio. Euro Landesmitteln sichergestellt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 10. November 2016 Bundesfördermittel für Schleswig-Holstein in Höhe von 15,6 Mio. Euro beschlossen. Damit soll der „Masterplan Gottorf“ realisiert werden, in dem Schloss Gottorf ab 2017 mit einem Anbau in modernem Design als neuem – barrierefreien – Eingangs- und Veranstaltungsgebäude baulich zukunftsweisend ergänzt wird und danach die international bedeutenden Ausstellungen konzeptionell grundlegend neu aufgestellt werden. Die Bauzeit ist von 2022 bis 2028 geplant. Insgesamt werden 31,2 Mio. Euro für die Umsetzung des Masterplans benötigt. Mit 15,6 Mio. Euro übernimmt der Bund die Hälfte davon, die andere Hälfte trägt das Land Schleswig-Holstein aus IMPULS.

Die für die Kofinanzierung der Bundesmittel erforderlichen Landesmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Parallel zu den Fördermitteln des Bundes werden diese periodengerecht in die Maßnahmenplanung überführt.

Zur Finanzierung des für die Stiftung SHLM zum 31. Dezember 2017 festgestellten Investitionsbedarfs in Höhe von 54,4 Mio. Euro sind im Kapitel 0740 Mittel in der Finanzplanung und Finanzplanungsfortschreibung in den Jahren 2018 - 2026 in Höhe von 18,1 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden 1,8 Mio. Euro EU-Mittel, 15,6 Mio. Euro Bundesmittel und 19,9 Mio. Euro IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt.



Freilichtmuseum Molfsee: Neubau Eingangs- und Ausstellungsgebäude

3.12.3 Stiftung Schloss Eutin

Die Stiftung Schloss Eutin besteht aus dem Schloss Eutin einschließlich des Schlossgartens und den dort befindlichen Gebäuden samt Inventar sowie dem Küchengarten mit Gebäuden und Inventar wie z. B. der Orangerie.

Der bisherige Mittelbedarf für die Stiftung SSE hat sich von 7,2 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro erhöht. Neben der Fortschreibung in der Finanzplanung ist die IMPULS-Maßnahme „Masterplan SSE“ neu aufgenommen worden. Von den 9,0 Mio. Euro sind 2,1 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 und 0,4 Mio. Euro in 2017 aus dem Kapitel 0740 und 0,1 Mio. Euro in 2016 sowie 0,2 Mio. Euro in 2017 aus IMPULS finanziert worden. Zum Ende 2017 verbleibt damit ein Sanierungsstau von 6,2 Mio. Euro.

- Um den laufenden Investitionsbedarf zu decken, gewährt das Land der Stiftung einen Zuschuss von durchschnittlich 0,3 Mio. Euro jährlich. In den Jahren 2015 bis 2017 konnte ein Teil des baulichen Sanierungsstaus (u. a. Brandschutzmaßnahmen, Einbau eines Fahrstuhls) behoben werden.
- Für die zwingend erforderliche Fundament- und Rissanierung des Schlosses Eutin wurden in IMPULS Gesamtkosten von 2,1 Mio. Euro eingestellt. Mit der Maßnahme soll 2018 begonnen werden. Die Bauzeit ist von 2018 bis 2022 geplant.
- Innenhof und Eingangsbereich des Schlosses Eutin wurden bereits barrierefrei hergerichtet. Die Kosten für den Innenhof und den Einbau eines Hebelifts zu einem Schlosseingang werden aus IMPULS-Mitteln finanziert (rd. 0,3 Mio. Euro).
- Für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung sind in IMPULS insgesamt 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde 2018 begonnen. Die Bauzeit ist von 2018 bis 2020 geplant.

Zur Finanzierung des für die Stiftung SSE festgestellten Sanierungsstaus zum Stand 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. Euro sind im Kapitel 0740 Mittel in der Finanzplanung und Finanzplanungsfortschreibung in den Jahren 2018 - 2026 in Höhe von 3,1 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden 3,1 Mio. Euro IMPULS-Mittel zur Verfügung gestellt.

3.12.4 Weitere IMPULS-Maßnahmen

In dem Infrastrukturbericht 2016 war für die Musik- und Kongresshalle in Lübeck ein Investitionszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro berücksichtigt. In das IMPULS-Programm 2030 wurden weitere Maßnahmen aufgenommen, und zwar die Investitionszuschüsse für das Theater Schleswig, für den Konzertsaal im Kieler Schloss und die Neulandhalle in Höhe von insgesamt 16,65 Mio. Euro. Der aktualisierte Mittelbedarf wurde im Jahr 2017 durch realisierte Maßnahmen um 2,15 Mio. Euro reduziert, so dass zum Ende 2017 ein verbliebener Investitionsbedarf von 16,5 Mio. Euro besteht, der allein aus IMPULS-Mitteln finanziert wird.

Musik- und Kongresshalle Lübeck

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der MuK bis zu 8,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Davon sind in einem ersten Bauabschnitt bereits 2,0 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln bewilligt worden. Diese Mittel wurden anteilig für die Wiederherstellung und Renovierung des Konzertsaals eingesetzt. In einem zweiten Bauabschnitt werden weitere Maßnahmen des Innenausbaus und der Fassadenrenovierung vorgenommen. Die Mittel werden auf Antrag der Hansestadt Lübeck nach Bedarf und Maßgabe des Haushalts bis 2022 gewährt.

Theater Schleswig

In einem Letter of Intent wurde der Stadt Schleswig im Jahr 2016 zum Bau einer Spielstätte für das Landestheater in Schleswig eine finanzielle Förderung in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus IMPULS ergänzend zu den 2,0 Mio. Euro aus dem Kommunalpaket III zugesagt. Zugrunde gelegt wurden dabei geschätzte Baukosten in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

Konzertsaal des Kieler Schlosses

Die Sanierung und Modernisierung des Konzertsaales des Kieler Schlosses ist in der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 mit bis zu 8,0 Mio. Euro vorgesehen. Mit IMPULS-Mitteln trägt das Land dabei maximal ein Drittel der entstehenden Kosten.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt Kiel und Dritte ebenfalls jeweils ein Drittel der Kosten aufbringen.

Seit Sommer 2018 ist die Landeshauptstadt Kiel mit den derzeitigen Eigentümern in Verhandlungen über den Erwerb des gesamten Schlossareals. Geplant ist, in einem ersten Bauabschnitt den Konzertsaal und die anliegenden Foyers ab 2019 zu ertüchtigen.

Es steht zu erwarten, dass es zu Kostensteigerungen kommt und die bisher kalkulierte Summe von 24,0 Mio. Euro nicht ausreicht. Deshalb wird mit dem Haushaltsentwurf 2019 eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, dass das Land sich mit Mitteln aus dem Sondervermögen IMPULS zur Hälfte an den die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 24,0 Mio. Euro übersteigenden Kosten unter der Voraussetzung beteiligt, dass die andere Hälfte dieser Mehrkosten von der Landeshauptstadt Kiel getragen wird.

Neulandhalle

Für die Herrichtung der Neulandhalle zu einem historischen Lernort wurde der Kirchenkreis Dithmarschen in 2017 mit 150.000 Euro Investitionszuschuss für die Sanierung des Daches unterstützt.

Kulturmaßnahmen	Mio. Euro
Mittelbedarf gem. Infrastrukturberichte 2014/2016	64,1
Maßnahmen 2015 und 2016 finanziert aus den Kapitel 0740	10,2
Maßnahmen 2016 finanziert aus IMPULS	0,1
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	53,8
Maßnahmen 2017 finanziert aus Kapitel 0740	3,1
Maßnahmen 2017 finanziert aus EU-Mitteln	1,8
Maßnahmen 2017 finanziert aus IMPULS	3,3
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	45,6
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	29,7
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	75,3
Berücksichtigte Mittel in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2026 (Kapitel 0740)	21,2
Berücksichtigte Bundesmittel 2018 ff.	15,6
Berücksichtigte Mittel in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	38,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.12.5 IMPULS II-Maßnahmen

Aus IMPULS II werden für den Kulturbereich insgesamt 5,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, und zwar für folgende Maßnahmen:

Haus der Landesgeschichte

Das Haus der Geschichte wird zunächst in einer digitalen Variante verwirklicht. Die Konzeptionsphase soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Das Konzept wird die Grundlage für ein digitales Haus der Geschichte und langfristig auch für die analoge Variante bilden. Bislang sind IMPULS-Mittel in Höhe von 0,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Ausstellungsgebäude Molfsee

Im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme „Ausstellungsgebäude Molfsee“ plant die SHLM die Errichtung eines Parkplatzes. Dafür wurden insgesamt 1,0 Mio. Euro aus IMPULS bereitgestellt.

Investitionsförderung für Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Für Investitionsförderungen für die freie Kunst- und Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen werden für den Zeitraum 2018 - 2022 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro inklusive der Abwicklungskosten durch die IB.SH aus IMPULS II zur Verfügung gestellt. Dazu hat das Land ein neues Förderprogramm aufgelegt. Es gewährt freien Anbieterinnen und Anbietern von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten finanzielle Hilfen bei Investitionen in Ausstattungsgegenstände sowie bauliche Ertüchtigungen und will damit Wandlungs- und Entwicklungsprozesse, neue Ideen und Innovationen in der kulturellen Infrastruktur sowie die Professionalisierung der Kulturanbietenden unterstützen.

Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

In Anlehnung zum bereits bestehenden Förderprogramm Kulturelles Erbe IKE wurden in IMPULS 2018 weitere 0,55 Mio. Euro in 2018 etatisiert. Hieraus werden u. a. das digitale Pilot-Projekt „E-Government für Kulturbetriebe, Digitalisierung Gottorfer Globus“ bei der SHLM Schloss Gottorf und das Projekt „Vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Scherer-Bünting-Orgel sowie Sanierung des Orgelumfeldes und Dokumentation der historischen Pfeifen in Mölln“ gefördert.

Waldemarsmauer

Für die Sanierung der Waldemarsmauer am Danewerk bei Schleswig, Teil des Weltkulturerbes, sind Mittel in Höhe von 0,35 Mio. Euro vorgesehen.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2019 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.13 Kommunale Sportstätten

3.13.1 Sportstätten und Schwimmsportstätten

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Für den Abbau des Sanierungsstaus bei den kommunalen und den vereinseigenen Sportstätten ist mit dem Landesportverband und den Kommunen ein „Masterplan Sportstätten“ erarbeitet worden. Damit ist die Grundlage für die gemeinsame Kraftanstrengung bei der Sanierung von Sportstätten gelegt worden. Ein wesentlicher Baustein des Masterplans war die Erhöhung der Fördermittel des Landes unter anderem für die Sanierung kommunaler Sportstätten.

Der Sanierungsstau bei den kommunalen Sportstätten von rd. 55,0 Mio. Euro in 2016 soll innerhalb von zehn Jahren abgebaut werden. Hierfür erhöhte das Land ab 2017 die im Rahmen von IMPULS eingeplanten Mittel von jährlich 2,0 Mio. Euro um weitere 0,75 Mio. Euro. Analog dazu steigt der kommunale Anteil ebenfalls auf 2,75 Mio. Euro pro Jahr.

Für das Jahr 2017 waren 32 Anträge eingegangen. Das Antragsvolumen belief sich auf insgesamt 4,1 Mio. Euro. Es konnten 23 Anträge bewilligt werden. Die Förderquote betrug dabei bis zu 50 Prozent, jedoch höchstens 0,25 Mio. Euro der von sonstigen Zuwendungsgebern nicht gedeckten förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Aufgrund zurückgezogener Anträge und nicht verausgabter Mittel im Jahr 2016 wurden Mittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro in das Jahr 2017 überführt und konnten zusätzlich zu den 2,75 Mio. Euro zugewendet werden.

Kommunale Sportstätten	Mio. Euro
Zusätzlicher Mittelbedarf Ende 2015	59,0
Maßnahmen 2016 aus Kapitel 0402	1,7
Kommunaler Anteil 2016	1,7
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	55,6
Maßnahmen 2017 aus Kapitel 1604	3,05
Kommunaler Anteil 2017	3,05
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	49,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 - 2026	24,75
Berücksichtigter kommunaler Anteil 2018 - 2026	24,75
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.13.2 Spielfelder und Laufbahnen

Die Sportstättenstatistik des Landes weist aus, dass bei nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein ein sehr hoher Sanierungsstau besteht, der über den ursprünglich festgestellten Sanierungsstau hinausgeht. Daher wird die Förderung kommunaler Sportstätten um insgesamt 7,5 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 aus IMPULS II erhöht. Gefördert werden sollen kommunale Spielfelder, Laufbahnen sowie die dazugehörige spielfeldgebundene Leichtathletikinfrastruktur unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen.

Die ersten Maßnahmen werden beginnend mit dem Haushalt 2018 veranschlagt, deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.14 Frauenhäuser

Um den dringlichsten Sanierungsstau in den Frauenhäusern kurzfristig abbauen zu können, ist das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen IMPULS 2030 Ende des Jahres 2017 um den weiteren Infrastrukturbereich „Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern“ ergänzt worden (vgl. § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe I). Zur Finanzierung dieser Bedarfe werden mit IMPULS II 3,0 Mio. Euro bereitgestellt. Weitere Mittel für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration als Darlehen aus der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt werden.

An drei Standorten sind die genutzten Immobilien nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren, so dass die Kofinanzierung von Neubauten vorgesehen ist. Daneben sind Sanierungsbedarfe weiterer Frauenhäuser erkennbar. Der tatsächliche Investitionsbedarf in allen Frauenhäusern wird 2018 in Zusammenarbeit mit der GMSH und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE-SH) umfassend ermittelt.

Auf dieser Grundlage werden erste Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem MILI voraussichtlich beginnend mit dem Haushalt 2019 gefördert werden. Deshalb wird in diesem Bericht mit Stand Dezember 2017 auf eine tabellarische Darstellung für den IMPULS II Bereich verzichtet.

3.15 Justizvollzugsanstalten

Die Anpassung der Zielplanung zur Sanierung aller Justizvollzugsanstalten (JVA) im Jahr 2012 ergab einen Bedarf für große Baumaßnahmen in Höhe von etwa 140,0 Mio. Euro. Zuzüglich der erforderlichen Baunebenkosten von 42,0 Mio. Euro für freiberuflich Tätige und Organleihkosten der GMSH errechnete sich ein Bedarf für die Sanierung aller schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten in Höhe von 182,0 Mio. Euro.

In 2017 wurden die in den Vorjahren begonnenen großen Baumaßnahmen in den Anstalten Kiel, Neumünster und der Jugendanstalt in Schleswig fortgeführt sowie mit neuen Maßnahmen begonnen, um den Sanierungsstau in den Anstalten weiter abzubauen und den Schwerpunkt der Stärkung des offenen Vollzuges umzusetzen. Im Einzelnen wurde mit dem Neubau eines neuen Unterkunftsgebäudes im offenen Vollzug auf dem zur JVA Neumünster gehörenden Landesgut Moltsfelde begonnen, außerdem wurden vorbereitende Maßnahmen zum Abbruch und Neubau eines Funktions- und Unterkunftsgebäudes (Sozialtherapie und Psychiatrische Abteilung) in der JVA Neumünster umgesetzt. In 2017 wurden insgesamt 9,7 Mio. Euro für neu begonnene und laufende Maßnahmen aus dem Kapitel 1209 investiert.

Justizvollzugsanstalten	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	182,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1209	20,9
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,7
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	160,4
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 1209	9,7
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	149,3
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2026 (Kapitel 1209)	85,4
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	63,9
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Aus IMPULS erfolgte in 2017 die Weiterfinanzierung der in 2015/2016 begonnenen Maßnahmen und die Einleitung von Abstimmungs- und Planungsmaßnahmen, um mit den großen Baumaßnahmen in der JVA Flensburg (Sanierung der Haftbereiche) und der JVA Lübeck (Brandschutzmaßnahmen, energetische Sanierung und Neubau eines Hafthauses) ab 2019 beginnen zu können. Hierfür wurden in 2017 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.



JVA Lübeck: Neubau Küche und Wäscherei

3.16 Verwaltungsliegenschaften

3.16.1 Zentrales Grundvermögen für Behördenunterbringung

In den Jahren 2015 und 2016 konnte der Sanierungsstau im „Zentralen Grundvermögen für Behördenunterbringung“ (ZGB) in Höhe von 239,9 Mio. Euro durch Investitionen in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. Euro abgesenkt werden. Hiervon wurden für Brandschutzmaßnahmen Mittel in Höhe von 11,5 Mio. Euro verwendet. Beispielhaft zu nennen sind fertiggestellte bzw. zum Teil noch laufende Maßnahmen am Polizeizentrum Eichhof (PZE) in Kiel, Amtsgericht Itzehoe, Amts- und Landgericht Flensburg, Landesförderzentrum (LFZ) Hören und Kommunikation in Schleswig sowie an den Liegenschaften der Staatsanwaltschaft Lübeck und des MBWK.

Weitere Investitionen konnten durch Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Höhe von 3,3 Mio. Euro geleistet werden, insbesondere beim Amtsgericht Pinneberg und Landeslabor Neumünster. Außerdem erfolgten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Amtsgericht Bad Segeberg sowie im Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BIZ) in Malente.

Im Jahr 2017 konnte der Investitionsstau weiter abgebaut werden, insbesondere im Bereich des Brandschutzes mit rd. 7,0 Mio. Euro. Einige Maßnahmen konnten baulich abgeschlossen werden, u. a. beim LFZ in Schleswig und Amtsgericht Itzehoe. Die laufenden Brandschutzmaßnahmen im Bereich des PZE, des MBWK, der Staatsanwaltschaft Lübeck und der Umbau beim Landeslabor sollen 2018 abgeschlossen werden.

Aus dem Sondervermögen ZGB wurden rd. 4,4 Mio. Euro investiert, davon rd. 3,4 Mio. Euro für den Ersatzneubau der Polizei-Einsatztrainingshalle in Eutin und knapp 1,0 Mio. Euro für die Herrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster.

Für die Brandschutzmaßnahme am Behördenhochhaus Lübeck, in dem die Polizeidirektion und das Finanzamt Lübeck untergebracht sind, wurde ein Bedarf in Höhe von rd. 21,0 Mio. Euro ermittelt. Die Finanzierung der Maßnahmen wird aus IMPULS dargestellt. Rd. 0,7 Mio. Euro wurden hierfür bereits in 2016 für erste Teilmaßnahmen verausgabt, in 2017 rd. 1,0 Mio. Euro. Für 2018 werden 2,5 Mio. Euro an Ausgaben prognostiziert. Zudem werden aus IMPULS der Neubau eines Labors für

Kriminaltechnische Untersuchungen im PZE sowie zwei Maßnahmen in der Landesvertretung in Berlin finanziert.

Die gestiegenen Gesamtkosten gegenüber dem ursprünglich genannten Gesamtbedarf haben unterschiedliche Gründe. Zum Teil ergeben sich im Bauverlauf Mehrbedarfe, die zugunsten einer Vermeidung doppelter Ausführungszeiten in die Maßnahme integriert werden. Diese Zusammenlegung ist wirtschaftlicher als die Durchführung von zwei oder mehr Baumaßnahmen. Hinzu kommen immer häufiger konjunkturbedingte Kostensteigerungen.

ZGB-Baumaßnahmen	Mio. Euro
Mittelbedarf gem. Infrastrukturberichte 2014/2016	239,9
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1221	21,6
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Sondervermögen ZGB	2,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,7
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	215,6
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 1221	11,0
Maßnahmen 2017 aus dem Sondervermögen ZGB	4,4
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,1
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	199,1
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	6,1
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	205,2
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2024 (Kapitel 1221)	160,2
Berücksichtigt im Sondervermögen ZGB in den Jahren 2018 ff.	2,1
Berücksichtigt in IMPULS 2018 ff.	40,2
Verbleibender Finanzierungsbedarf	2,7

Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird aus den in IMPULS zur Verfügung stehenden Mitteln für Bedarfsanpassungen (180,0 Mio. Euro) gedeckt, da es sich hierbei um eine bereits in Umsetzung befindliche Maßnahme handelt.

3.16.2 Ausstattung des Landeslabors

Damit das Landeslabor Schleswig-Holstein weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann, bedarf es neben der Modernisierung der Laborgebäude auch einer modernen Infrastruktur und fortlaufender Erneuerung des Großgeräteparks. Um die erforderlichen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in der vorgegebenen Zeit durchführen zu können, werden leistungsfähige high end-Geräte benötigt. Hier besteht aufgrund eines Investitionsstaus Nachholbedarf. Der Gerätepark des Landeslabors ist in Teilen veraltet. Ferner ist die Erweiterung bestehender Anlagen aufgrund Erreichens der Kapazitätsgrenze bzw. zur Beschleunigung der Abläufe erforderlich, um den gestellten Anforderungen angemessen Rechnung tragen zu können. Es wurde ein Investitionsbedarf in Höhe von 3,7 Mio. Euro ermittelt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden bereits 1,9 Mio. Euro in die Ausstattung des Landeslabors investiert. Aufgrund weiterer Bedarfe werden aus IMPULS II zusätzlich 1,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Großgerätepark im Landeslabor	Mio. Euro
Mittelbedarf Ende 2014	3,7
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,3
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	3,4
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,6
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	1,8
Zusätzlicher Mittelbedarf 2017	1,0
Aktualisierter Mittelbedarf Ende 2017	2,8
Berücksichtigt in IMPULS I und II 2018 ff.	2,8
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3.17 Klimaneutrale Liegenschaften, Lärmschutz und Barrierefreiheit

Auskunft über den Stand der aktuellen Minderung der CO₂-Emissionen in Landesliegenschaften gibt der von der GMSH für zwei abgeschlossene Erfassungsjahre aufzustellende „Energiebericht“. Laut letztem Bericht aus dem Jahr 2017 wurden im Zeitraum von 1992 bis 2015 die spezifischen CO₂-Emissionen im Bereich der Wärmeenergie in Landesliegenschaften um 26 Prozent (bezogen auf 1992) gesenkt (https://www.gmsch.de/fileadmin/kundendaten/07_Service/Publikationen/Geschaeftsbereiche/GMSH_Energiebericht_2017.pdf).

Bei Berücksichtigung der mit der Wärmeversorgung verbundenen Emissionen mit Stand 2015 besteht zum Einsparungsziel 2020 in Höhe von 40 Prozent eine Differenz von 14 Prozentpunkten. Für den verbleibenden Zeitraum bis 2020 wird nicht davon ausgegangen, dass bezüglich der Wärmeenergie auf der Erzeugungsseite mit erheblichen CO₂-Reduktionen gerechnet werden kann. Insofern bleiben die Schwerpunkte zur Zielerreichung bei der Bedarfssenkung im Gebäudebestand. Das heißt: Die Gebäude- und Anlagenoptimierungen müssen zur Verbrauchssenkung bzw. zur CO₂-Minderung im Bestand fortgeschrieben werden.

Um die dafür benötigten Mittelbedarfe näherungsweise ermitteln zu können, muss der gesamte Liegenschaftsbestand auf die vorgenannten Optionen untersucht werden. Dies ist durch eine Bestandsaufnahme und eine Energieeffizienz- und Potenzialanalyse erreichbar. Im November 2017 ist die GMSH beauftragt worden, 30 Liegenschaftssteckbriefe als Pilotvorhaben zur Ermittlung einer Methodik für die Bestandserhebung zu entwickeln. Bis Ende 2018 werden alle 30 Liegenschaftssteckbriefe erstellt sein.

Durch das Energiemanagement der GMSH liegen Kenntnisse über die Energieverbrauchstandards in den Landesliegenschaften des ZGB vor. Als besonders auffällig sind die Gebäude des Justizvollzuges identifiziert. Vor diesem Hintergrund hat das Finanzministerium für alle Justizvollzugsanstalten landesweit energetische Bestandsaufnahmen mit dem Ziel beauftragt, Einsparoptionen zu erkennen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Finanzbedarfe zu ermitteln. Die Bestandsaufnahmen für die Justizvollzugsanstalten Neumünster und Kiel liegen vor. Die Erhebung für die JVA Lübeck wurde zwischenzeitlich eingeleitet.

Für Klimaschutz in Landesliegenschaften stehen 7,0 Mio. Euro im Kapitel 1221 für das Pilotprojekt Passivhaus Finanzamt Dithmarschen zur Verfügung. Bis das Ergebnis aller Bestandsaufnahmen feststeht werden zunächst 35,0 Mio. Euro in IMPULS eingeplant.

Klimaneutrale Liegenschaften	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten 2015	42,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS (Kap. 1612)	0,4
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	41,6
Maßnahmen 2017 aus IMPULS (Kap. 1603, 1612 und 1613)	1,0
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2017	40,6
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2027 (Kapitel 1221)	7,0
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff. (Kap. 1601, 1603, 1604, 1605, 1612 und 1613)	33,6
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Hervorzuheben sind folgende laufende und geplante Maßnahmen:

- Fassadensanierung des Hauses F beim Behördenzentrum Feldstraße Kiel mit geschätztem Mittelbedarf von 4,1 Mio. Euro.
- Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße mit Gesamtkosten von rd. 6,0 Mio. Euro. Der Baubeginn ist in 2017 erfolgt, bislang wurden 0,16 Mio. Euro investiert.
- Die Errichtung von Blockheizkraftwerken im Bereich der Polizei für insgesamt 2,3 Mio. Euro.
- Zur Umsetzung des Programms zur Erneuerung von Kesselanlagen mit Gesamtkosten von 1,4 Mio. Euro wurden in 2017 rd. 0,32 Mio. Euro investiert.

Bislang nicht mit Maßnahmen belegte Mittel sind für die Umsetzung von Projekten aus den Sanierungssteckbriefen reserviert.

4. Entwicklung der Investitionsbedarfe

Im Jahr 2014 belief sich der im Infrastrukturbericht festgestellte Sanierungsstau auf 4,85 Mrd. Euro. Im Infrastrukturbericht 2016 wurde mit hochgerechneten Jahresendwerten bis Ende 2016 ein Abbau in Höhe von 485,0 Mio. Euro prognostiziert. Zugleich wurde der Sanierungsbedarf für die Jahre 2015 und 2016 mit weiteren 450,0 Mio. Euro fortgeschrieben.

Der Infrastrukturbericht 2016 war bereits im September 2016 erstellt worden. Zu diesem Zeitpunkt konnten zusätzlicher Bedarf und tatsächlicher Mittelabfluss 2016 nur geschätzt werden - letzterer wurde anhand der Sollwerte im Haushalt ermittelt. Tatsächlich wurden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt rd. 457,0 Mio. Euro in die Infrastruktur investiert, im Durchschnitt sind das 228,5 Mio. Euro pro Jahr. Anhand der zusätzlichen Bedarfe und Ist-Ausgaben 2016 ergibt sich Ende 2016 ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 4,84 Mrd. Euro.

Erfreulich ist bei Betrachtung der Ist-Ausgaben 2017, dass in nur einem Jahr rd. 345,0 Mio. Euro in die Infrastruktur investiert werden konnten, eine Steigerung von mehr als 116,0 Mio. Euro im Vergleich zum Durchschnittswert der beiden Vorjahre. Hierzu trägt IMPULS mit 71,5 Mio. Euro zu einem erheblichen Teil bei.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit des Landes lagen 2017 im Hochschulbereich (einschließlich UKSH Medizinische Forschung) mit rd. 106,0 Mio. Euro sowie bei der Sanierung der Landesstraßen und Krankenhäuser inkl. UKSH Krankenversorgung mit rd. 70,0 Mio. Euro bzw. rd. 75,0 Mio. Euro.

Die Volumina der umgesetzten Maßnahmen in den einzelnen Infrastrukturbereichen für das Jahr 2017 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Infrastrukturbereich		Mittelbedarf Ende 2016	Maßnahmen 2017	Mittelbedarf Ende 2017
		in Mio. Euro		
Straßen, Radwege und Brücken		1.031,30	69,66	961,64
Schienen		392,80	12,10	380,70
Häfen		13,50	0,00	13,50
LNG/Vielzweckhafen Brunsbüttel		70,00	0,00	70,00
Küstenschutz	Deiche	163,00	13,00	150,00
	Schlepper	8,25	2,85	5,40
Digitalisierung: IT-Netze		31,01	5,71	25,30
Digitalisierung: Digitale Agenda		29,09	3,38	25,71
Digitalfunk		39,90	5,50	34,40
Digitalfunk Netzhärtung		22,10	1,39	20,71
Hochschulen, UKSH med. Forschung		706,36	105,99	600,37
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen		29,80	6,13	27,00
Überbetriebliche Bildungsstätten		6,93	0,25	6,68
Krankenhäuser	Landesanteil	850,90	61,73	784,00
	Kommunaler Anteil		5,17	
UKSH Krankenversorgung		874,90	7,94	866,96
Kultur		53,8	6,37	45,6
Sportstätten		55,60	6,10	49,50
Justizvollzugsanstalten		160,43	11,13	149,30
Verwaltungsliegenschaften		215,58	16,49	199,09
Verbraucherschutz		3,37	1,63	1,74
Klimaneutrale Liegenschaften		41,61	0,98	40,63
Rückführung SV Hochschulen		35,00	0,00	35,00
Übergeordnete Organleihekosten GMSH			1,40	-1,40
Summe		4.835,23	344,90	4.493,66

Neben diesen Erfolg zu stellen ist die Entwicklung der Bedarfe 2017. Aufgrund der Bevorzugung des Vorhabens „LNG-Terminal“ gegenüber dem Projekt „Vielzweckhaften Brunsbüttel“ ist der Bedarf von 70,0 Mio. Euro auf 450,0 Mio. Euro angewachsen. Nach aktuellen Planungen ist davon auszugehen, dass davon 350,0 Mio. Euro durch einen privaten Investor und 50,0 Mio. Euro durch den Bund übernommen werden. Der Kostenanteil für das Land verringert sich damit auf 50,0 Mio. Euro.

Im Bereich der Hochschulen wurde 2017 ein weiterer Bedarf in Höhe von 167,4 Mio. Euro erkannt, beim Küstenschutz in Höhe von 135,5 Mio. Euro und bei den Landesstraßen in Höhe von 212,6 Mio. Euro. Diese und weitere Bedarfe ergeben sich auch aufgrund der aktuellen Marktlage. Die Angebote von Planern und Baufirmen auf öffentliche Ausschreibungen fallen heute wesentlich kostenintensiver aus als noch vor zwei Jahren. Außerdem befindet sich die Infrastruktur im stetigen Wandel. Neue Themenbereiche wie bspw. der Breitbandausbau (65,0 Mio. Euro) und die sektorenübergreifende medizinische Versorgung (50,0 Mio. Euro) werden aufgegriffen, Bedarfe bereits fokussierter Themen verändern sich. Auch entwickelt sich IMPULS im Vergleich zu 2015 mehr und mehr von einem Programm zum reinen Abbau des Sanierungsstaus zu einem Investitionsprogramm in die Zukunftsfähigkeit des Landes, ohne dabei die „Betonschulden“ aus den Augen zu verlieren.

Bisher nicht berücksichtigt wurden bei der GMSH anfallende Organleihekosten, die nicht einzelnen mit Bauausgaben unterlegten IMPULS-Maßnahmen zugeordnet werden können. Diese Kosten fallen u. a. für Leistungen des Grundsatzbereiches an im Zusammenhang mit Anfragen, Beratung, Koordination und Mitteleinsatzsteuerung. Die Aufstellung der Programmplanungen mit den Ressorts, die übergreifenden Bauherrenleistungen für die Ministerien sowie Machbarkeitsuntersuchungen und Konzeptplanungen gehören ebenso zu diesen Leistungen wie auch bauaufsichtliche Belange. Der Bedarf für diese übergeordneten Organleihekosten der GMSH wird für den Betrachtungszeitraum bis 2030 derzeit auf 20,0 Mio. Euro geschätzt.

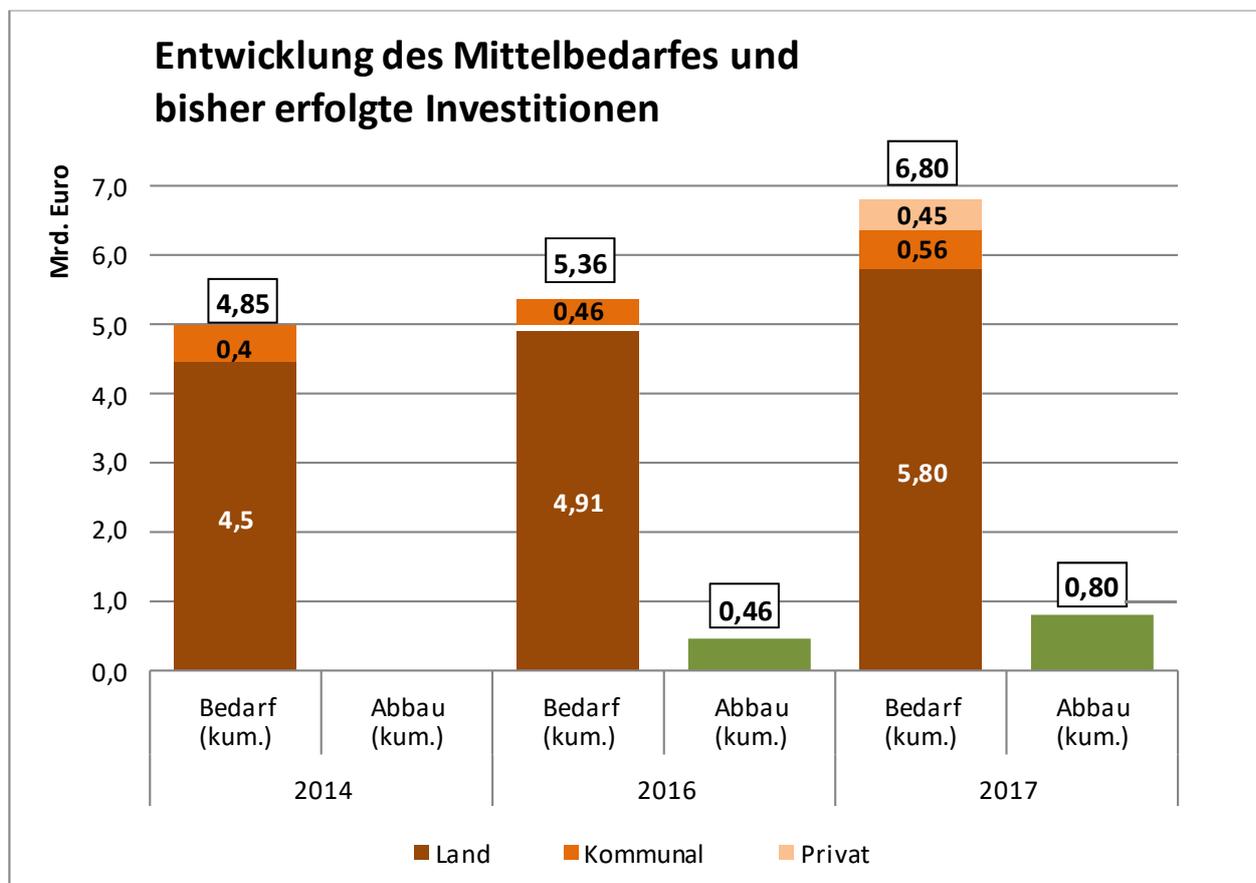
Zur Abfederung dieser und weiterer Bedarfe an anderen Stellen hat die Landesregierung das 527,0 Mio. Euro umfassende Investitionspaket IMPULS II geschnürt.

Einen Überblick über die neuen Bedarfe aus dem Jahr 2017 bezogen auf die einzelnen Infrastrukturbereiche gibt die folgende Tabelle:

Infrastrukturbereich	neue Bedarfe 2017 gesamt	davon IMPULS II
	in Mio. Euro	
Straßen und Brücken	332,6	120,0
Häfen	10,0	10,0
LNG/Vielzweckhafen Brunsbüttel	380,0	
Küstenschutz	Deiche	24,5
	Schlepper	0,5
Hochschulen, UKSH med. Forschung	272,4	105,0
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1,8	
Überbetriebliche Bildungsstätten	32,8	
Kultur	34,7	5,0
Sportstätten	7,5	7,5
Verwaltungsliegenschaften, Brandschutz	6,1	
Verbraucherschutz	1,0	1,0
Radwege	10,0	10,0
Breitband und Mobilfunk	65,0	65,0
Ausbau digitaler Technologien	10,0	10,0
Digitalfunk	15,2	
E-Mobilität	10,0	10,0
Schulbau, Schulsanitär	50,0	50,0
sektorenübergreifende med. Versorgung	50,0	50,0
Frauenhäuser	3,0	3,0
Jugendberufsagentur	0,5	0,5
Fonds für Barrierefreiheit	10,0	10,0
Kommunale Infrastruktur	45,0	45,0
Übergeordnete Organleihekosten GMSH	20,0	
Summe	1.503,1	527,0

Der in den Fokus gerückte Investitionsbedarf ist im letzten Jahr um rd. 1,5 Mrd. Euro angewachsen und beläuft sich somit zum 31. Dezember 2017 auf rd. 6,0 Mrd. Euro. Davon entfallen auf kommunale Infrastruktur, insbesondere Schulen und Sportstätten 152,0 Mio. Euro. Dazu kommen rd. 392 Mio. Euro an kommunalem Anteil an der

Krankenhausfinanzierung. Der tatsächliche Bedarf im kommunalen Bereich, insbesondere in den Schulen, liegt wesentlich höher. Ebenfalls nicht in die originäre Verantwortung des Landes gehören die Finanzierung des neu geplanten LNG-Terminals sowie die erforderlichen Investitionen in Breitband und Mobilfunk in Höhe von insgesamt 445,0 Mio. Euro. Damit verbleibt ein Investitionsbedarf in die Infrastruktur des Landes in Höhe von rd. 5,0 Mrd. Euro.



In 2018 wurden bereits weitere Bedarfe erkannt, für die kurzfristig in 2018 und 2019 Mittel in einem 100,0 Millionen-Euro-Sofort-Programm zur Verfügung gestellt werden. 30,0 Mio. Euro werden für ein Landesinfrastrukturprogramm 2019 benötigt. Zur Fortschreibung laufender Programme sind 70,0 Mio. Euro erforderlich, davon

- 12,0 Mio. Euro für IT-Maßnahmen (9,6 Mio. Euro für Schulen ans Netz, 2,4 Mio. Euro für mobile Arbeitsplatzsysteme),
- 1,5 Mio. Euro für Kulturmaßnahmen (Ausstellungsgebäude Molfsee rd. 1,0 Mio. Euro und rd. 0,5 Mio. Euro für weitere kulturelle Maßnahmen),

- 7,1 Mio. Euro für Schulbau,
- 6,1 Mio. Euro für Schulsanitärräume,
- 3,3 Mio. Euro für Frauenhäuser,
- 10,0 Mio. Euro für Kindertagesstätten,
- 10,0 Mio. Euro für Maßnahmen des Digitalisierungsprogramms,
- 20,0 Mio. Euro für Sport (10,0 Mio. Euro für Holstein-Stadion und 10,0 Mio. Euro für Breitensport).

Weiterhin wurde der Bedarf für eine Vorsorge erkannt, um Kostensteigerungen und notwendigen Ausfinanzierungen von laufenden Programmen Rechnung tragen zu können. Hierfür wurde ab dem Jahr 2020 auf das jährlich geplante Investitionsvolumen ein prozentualer Korrekturbetrag aufgeschlagen. Dieser Aufschlag beträgt in 2020 bereits 1,5 Prozent und steigt jährlich um weitere 1,5 – 3,0 Prozentpunkte, bis zum Jahr 2030 auf 23,5 Prozent. Der künftige Nachsteuerungsbedarf beträgt bis 2030 in Summe rd. 180,0 Mio. Euro.

5. Finanzierung der Investitionsbedarfe

Trotz vorzeitig dem Sondervermögen zugeführter 280,0 Mio. Euro wurden 2017 wegen des bereits identifizierten und vermutlich weiter ansteigenden Finanzbedarfs die Zuführungen zu IMPULS in der Finanzplanung und Finanzplanfortschreibung ab 2021 angehoben auf 170,0 Mio. Euro und jährlich mit 20,0 Mio. Euro gesteigert bis hin zu fortlaufend 250,0 Mio. Euro für die Jahre 2025 bis 2027.

Zum Jahresende 2017 konnte dem Sondervermögen IMPULS 2030 aus dem Haushaltsüberschuss ein Betrag von 500,0 Mio. Euro zugeführt werden. Damit war die Finanzierung des vereinbarten Investitionsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 572,0 Mio. Euro bereits zu einem Großteil sichergestellt. Die entsprechenden Maßnahmen wurden mit dem Haushalt 2018 veranschlagt bzw. mit dem Haushaltsentwurf 2019 dem Landtag zur Entscheidung vorgeschlagen.

Die Task Force zur Umsetzung von IMPULS ist im Finanzministerium eingerichtet worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Den bisher bekannten IMPULS-Maßnahmen bzw. -Budgets der Ressorts wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus den verschiedenen Finanzierungsquellen gegenübergestellt. Die bereits getätigten und noch geplanten Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus bzw. zur Modernisierung der Infrastruktur, für die die Finanzierung geklärt ist, betragen für alle Bereiche zum 31. Dezember 2017 in Summe rd. 2,8 Mrd. Euro.

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten dem Sondervermögen IMPULS aus Haushaltsüberschüssen insgesamt 780,0 Mio. Euro zugeführt werden. In der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung 2017 – 2027 sind für den Einzelplan 16 nach einer deutlichen Aufstockung der IMPULS-Mittel in 2017 nunmehr insgesamt rd. 2,06 Mrd. Euro an Landesmitteln vorgesehen. Hinzu kommen die Kofinanzierungsmittel des Bundes (für Digitalfunk und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) und der kommunalen Kostenträger (für Krankenhäuser) in Höhe von knapp 300,0 Mio. Euro. Insgesamt stehen somit rd. 3,14 Mrd. Euro zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen aus IMPULS zur Verfügung.

Ziel der Landesregierung ist es, den Mitteleinsatz über den gesamten Planungszeitraum zu optimieren und die Finanzspielräume, die durch die Aufstockung von IMPULS im Rahmen der Finanzplanung entstanden sind, zu nutzen.

Mit der Aufstockung der IMPULS-Mittel im Rahmen von Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung 2017 - 2027 ist die Finanzierung aller Maßnahmen aus IMPULS I (gem. Infrastrukturberichten aus den Jahren 2014 und 2016) gesichert. Mit der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung 2017 - 2027 können zugleich auch die Mittel für alle Maßnahmen aus IMPULS II abgebildet werden, deren Finanzierung aus dem Haushaltsüberschuss in Höhe von 500,0 Mio. Euro bisher noch nicht sichergestellt war. Das heißt, unabhängig von künftigen Haushaltsüberschüssen sind bereits jetzt 64,0 Mio. Euro zur Ausfinanzierung von IMPULS II im Rahmen der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung 2017 – 2027 vorgesehen.

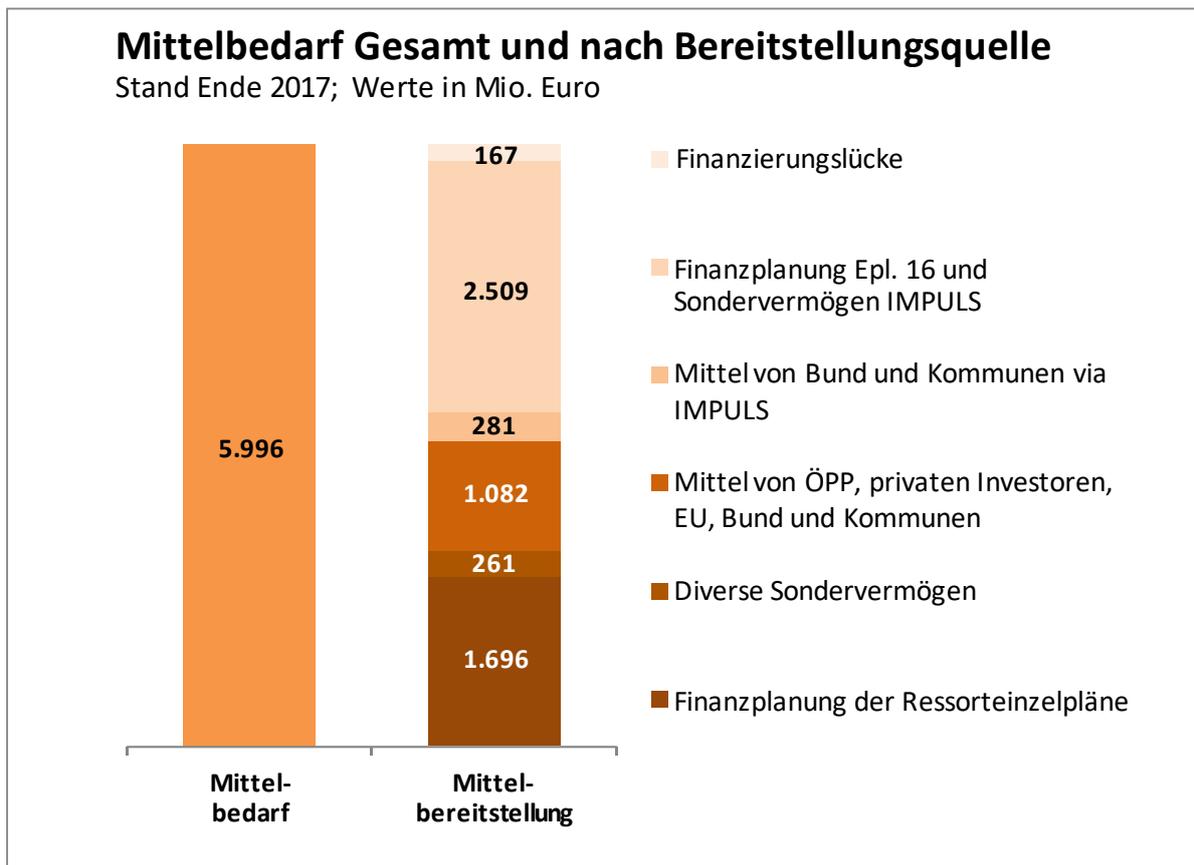
Darüber hinaus können in 2018 und 2019 die zur Fortschreibung laufender Programme sowie zur Finanzierung des geplanten Landesinfrastrukturprogramms 2019 benötigten 100,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin werden bis 2030 rd. 180,0 Mio. Euro zur Bedarfsanpassung berücksichtigt, um Kostensteigerungen und notwendige Ausfinanzierungen von laufenden Programmen abbilden zu können. Aus dieser Vorsorge sollen die derzeit nicht finanzierten 2,7 Mio. Euro für das Budget „Brandschutzmaßnahmen an Verwaltungsliegenschaften“ bereitgestellt werden. Damit verbleiben für zukünftige Bedarfsanpassungen noch 177,3 Mio. Euro.

Verwendung der 180 Mio. Euro für Bedarfsanpassungen	Mio. Euro
Bereitgestellte Mittel für Bedarfsanpassungen	180,0
Davon für Verwaltungsliegenschaften	2,7
Noch zur Verfügung für weitere Bedarfsanpassungen	177,3

Diese Mittel stehen ausschließlich für Bedarfsanpassungen zur Verfügung und sind nicht in Planungen neuer Maßnahmen durch die Ressorts zu berücksichtigen. Sie können erst in Anspruch genommen werden, wenn das jeweilige Infrastrukturbudget ausgeschöpft ist. In erster Linie muss stets das Budget des Infrastrukturbereiches herangezogen werden, ggf. können weitere vorgesehene Maßnahmen nicht über IMPULS finanziert werden.

Der Ende 2017 festgestellte Bedarf in Höhe von rd. 6,0 Mrd. Euro wird wie folgt finanziert:



Der Landesanteil an der Finanzierung beträgt rd. 4,63 Mrd. Euro.

Zusätzliche Bedarfe, deren Finanzierung derzeit nicht geklärt ist, bestehen für den Küstenschutz (110,5 Mio. Euro), den Trave-Campus (32,75 Mio. Euro), die Schieneninfrastruktur (5,5 Mio. Euro) und für die übergeordneten Organleihekosten der GMSH (18,6 Mio. Euro). Diese Finanzierungslücke in Höhe von rd. 167,4 Mio. Euro soll mit zukünftigen Finanzplanungen geschlossen werden. Gegen einen Ausgleich mit den für Bedarfsanpassung zur Verfügung gestellten Mitteln spricht, dass diese damit bereits jetzt fast vollständig belegt wären und für in kommenden Jahren zu erwartende Kostensteigerungen nicht mehr verwendet werden könnten. In IMPULS sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Finanzmittel vorhanden.

6. Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise

IMPULS startete als 2,2 Mrd. Euro Projekt für zusätzlich notwendige Investitionen in die Infrastruktur des Landes, die bisher nicht in der Finanzplanung berücksichtigt waren. Innerhalb von drei Jahren wurden weitere Bedarfe erkannt mit der Folge, dass der geplante Investitionsumfang zum Stichtag 31. Dezember 2017 um rd. 25 Prozent auf rd. 2,8 Mrd. Euro angewachsen ist. In 2018 sind bereits weitere Bedarfe identifiziert. Das Volumen des „InfrastrukturModernisierungsProgramms für unser Land Schleswig-Holstein“ steigt damit auf rd. 3,14 Mrd. Euro. Mit diesem Aufwuchs wurden bestehende Programme ausfinanziert sowie eine Vorsorge für Preissteigerungen und weitere Nachsteuerungsbedarfe getroffen.

Insgesamt ergibt sich mit dem dritten Infrastrukturbericht ein Aufwuchs von Finanzierungsbedarfen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Ein Teilbetrag in Höhe von 1,33 Mrd. Euro ist dabei über das Sondervermögen IMPULS sowie mit über Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis 2027 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gesichert. Es verbleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 167,4 Mio. Euro, die es mit zukünftigen Finanzplanungen zu schließen gilt. Neue Finanzierungsspielräume durch die Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis 2028 ergeben sich daher derzeit nur in begrenztem Umfang.

IMPULS hat im Jahr 2017 mit 71,5 Mio. Euro dazu beigetragen, den Sanierungsstau der Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein abzubauen bzw. neue Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Richtig Fahrt aufgenommen hat das Programm in 2018. Nach aktuellen Planungen werden rd. 220,0 Mio. Euro in die Infrastruktur des Landes investiert werden.

Der zum 31. Dezember 2017 festgestellte Investitionsbedarf in Höhe von rd. 6,0 Mrd. Euro soll spätestens im Jahr 2030 abgebaut sein. Zusätzliche Mittel durch zukünftige Haushaltsüberschüsse können vorrangig die Finanzierungslücke schließen, den Abbau beschleunigen oder neue Bedarfe in den Folgejahren decken.

Der nächste Infrastrukturbericht wird dem Landtag im Sommer 2020 mit Stand 31. Dezember 2019 vorgelegt.